



Strobenried



Alberzell



Gerolsbach



Klenau



Singenbach

Gemeinde Gerolsbach

Bürgerblatt

Jahrgang 22

Mittwoch, 10. Oktober 2007

Nummer 10

Was – Wann – Wo

Gemeindeverwaltung Gerolsbach

St.-Andreas-Str. 19, 85302 Gerolsbach, Telefax: 08445/9289-25 –
E-mail: gemeinde@gerolsbach.de – Homepage: www.gerolsbach.de

Ansprechpartner:	Telefon:	e-mail:
Herr I. Bürgermeister	08445/9289-11	gemeinde@gerolsbach.de
Josef Rieß	Privat: 08445/371	
Herr Peter Demmelmeir	08445/9289-0	p.demmelmeir@gerolsbach.de
Frau Claudia von Suckow	08445/9289-12	c.vonsuckow@gerolsbach.de
Herr Heinrich Pommé	08445/9289-13	h.pomme@gerolsbach.de
Herr Franz Haberer	08445/9289-14	f.haberer@gerolsbach.de
Herr Günter Fuchs	08445/9289-15	g.fuchs@gerolsbach.de

Notruftelefon der Gemeinde (z. B. bei Rohrbrüchen)

Herr Müller Gerhard Tel. (01 73) 8 64 19 30
Herr Ottinger Georg Tel. (01 73) 9 40 44 65

Parteiverkehr:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 – 19.00 Uhr

Konten:

Stadtsparkasse Schrobenhausen BLZ 721 518 80 Konto-Nr. 240 036
Raiffeisenbank Gerolsbach BLZ 721 690 80 Konto-Nr. 13 293

Bauhof

Bauhofstraße 4, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 10 10
Leiter: Ottinger Georg Fax (0 84 45) 91 14 83

Zentrale Wasserversorgung, Hochbehälter

Seizierler Weg 1, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 10 59
Leiter: Müller Gerhard

Kläranlage Gerolsbach

Pfaffenhofener Str. 40, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 17 15
Leiter: Hanneder Willy

Grundschule Gerolsbach

Schulstraße 5, 85302 Gerolsbach Tel. (0 84 45) 13 99
Telefax (0 84 45) 10 61
Tel. (0 84 45) 5 30
Rektorin: Ingrid Hetzler

Mehrzweckhalle

Hauptschule Scheyern

Marienstr. 29, 85298 Scheyern Tel. (0 84 41) 8 06 30
Rektor: Franz Doppler

Gemeindekindergarten Gerolsbach

– Villa Kunterbunt: Tel. (0 84 45) 9 29 99 32 / Fax (0 84 45) 9 29 99 38
St.-Andreas-Straße 21 Leiterin: Waltraud Brückl
– Regenbogen: Tel. (0 84 45) 12 80
St.-Andreas-Straße 23 Leiterin: Martina Haas

Gemeindebücherei Gerolsbach

Bürgerhaus, Am Hang 5, 85302 Gerolsbach Leiterin: Claudia v. Suckow

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Gerolsbach Tel. (0 84 45) 92 95 05, Fax: (0 84 45) 92 95 06
Kath. Pfarramt Klenau Tel. (0 84 45) 7 23
Kath. Pfarramt Hilgertshausen Tel. (0 82 50) 2 21
Kath. Pfarramt Weilach Tel. (0 82 59) 4 23
Evang.-Luth. Pfarramt Kemmoden-Petershausen
Rosenstr. 9, 85238 Petershausen Tel. (0 81 37) 9 29 03
Pfarrer: Peter Dölfel Tel. (0 81 37) 16 95

Banken:

Raiffeisenbank Gerolsbach eG Tel. (0 84 45) 9 26 10
Warenabteilung Tel. (0 84 45) 91 12 51
Zweigstelle Junkenhofen Tel. (0 84 45) 18 84
und Stadtsparkasse Schrobenhausen Tel. (0 84 45) 15 22
Zweigstelle Gerolsbach Fax (0 84 45) 15 76

Notrufe

Überfall, Verkehrsunfall

Feuer (Polizei – Notruf) Tel. 1 10
Feuerwehr Tel. 1 12
Polizeiinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm Tel. (0 84 41) 8 09 50
Ingolstädter Straße 47, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Rettungsdienst, Erste Hilfe,
Krankswagen, ärztl. Notdienst Tel. 1 92 22
Gemeinschaftspraxis Dr. med. Reinhard Kneißl u. Tel. (0 84 45) 2 77
Dr. med. univ. Frederike Kneißl, Gerolsbach, Forstweg 1 a
Dr. Anger Ursula, Gerolsbach, Jahnstraße 7 Tel. (0 84 45) 91 18 18
Zahnarztpraxis A. u. G. Heib Tel. (0 84 45) 18 19
Gerolsbach, Schulstraße 8
St. Andreas Apotheke Tel. (0 84 45) 92 87 77
Gertrud Elsenberger, Gerolsbach, St.-Andreas-Str. 6
Ambulanter Pflegedienst (Brigitte Lacher) Tel. u. Fax (0 84 45) 15 53
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Tel. (0 82 52) 76 56
Dr. Klima / Dr. Ronge, 86529 Schrobenhausen, Ganghoferstr. 21
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
Dr. Dietrich Baer / Dr. Georg Orthuber Tel. (0 82 52) 76 33
86529 Schrobenhausen, Richard-Strauß-Str. 17
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
Dr. Feische / Dr. Stranek Tel. (0 84 41) 85 92 77 od. 85 92 78
85276 Pfaffenhofen, Ringstr. 3
Weißer Ring Leiter: Manfred Rösler, Tel. (0 84 41) 86 03 80
Stellv. Leiter: Werner Karl, Tel. (0 84 45) 18 41

Bürgerblatt der Gemeinde Gerolsbach

Bitte geben Sie spätestens bis zum unten genannten Redaktionsschluss Ihre Berichte und Anzeigen bei der Gemeinde ab. (Möglichst als Datei, z.B. *.doc, *.jpg usw.) auf Diskette oder CD-ROM oder senden Sie diese Dateien per e-mail an gemeinde@gerolsbach.de.
Verspätet eingereichte Beiträge können erst im darauffolgenden Bürgerblatt veröffentlicht werden.

Herzlichen Dank!

2007

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Donnerstag, 25.10.2007	Mittwoch, 07. November 2007
Donnerstag, 22.11.2007	Mittwoch, 05. Dezember 2007

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Bürgerblattes ist am
Donnerstag, 25. Oktober 2007

Bitte geben Sie spätestens an diesem Tag
Ihre Berichte und Anzeigen
bei der Gemeinde Gerolsbach ab.

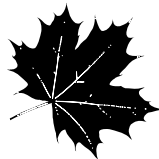
Herbstkonzert

mit dem

**MGV Rauhe Gurgl
Gerolsbach**



und der



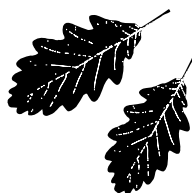
Musikkapelle Scheyern

Weitere Mitwirkende

Frauenchor Gerolsbach



und
Roses



**Samstag, den 13. Oktober 2007
Beginn 20 Uhr
im Breitnersaal Gerolsbach**



9. Sänger- und Musikantentreffen des südlichen Landkreises Pfaffenhofen

Teilnehmer:

Jugendblaskapelle Reichertshausen
Gesangsverein „Frohsinn“ Reichertshausen
Wind'ner Stub'n-Musi Hettenshausen
Hollendauer Tanzbodenleger Schweitenkirchen
Kinderchor der Pfarrei Scheyern
Amicitia Hohenwart
Frauenchor Gerolsbach
Jetzendorfer Saitenmusik
Alberzeller Dreigesang Gerolsbach
Geisenhausener Männergesangsverein
Schweitenkirchen
Scheyer Trio
Ilmtaler Alphornbläser Reichertshausen
Männergesangsverein „Liederkrantz“ Ilmmünster
Hohenwarter Stubenmusik
Bucher Dreigesang Pfarrei Jetzendorf
Prielbergmusi Jetzendorf
Pfarrverbandschor Jetzendorf-Steinkirchen
Brassingier Quintett

**Jetzendorf
Schulturnhalle**

27. Okt. 2007

Samstag, 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf in dem Rathaus Reichertshausen, Zi. 03 im Erdgeschoss (Kasse), Eintritt 3,- €



Gerolsbach

Hettenshausen

Hohenwart

Ilmmünster

Jetzendorf

Reichertshausen

Scheyern

Schweitenkirchen

NACHRUF

Am 18. August 2007 verschied

Herr Franz Xaver Dafelmair

im Alter von 86 Jahren

Herr Dafelmair war von 1956 – 1977
Gemeinderat der Gemeinde Strobenried.

Er hat in dieser Zeit durch seinen persönlichen Einsatz seine verantwortungsvollen Aufgaben zum Wohle der Bürger und der Gemeinde vorbildlich erfüllt.

Die Gemeinde Gerolsbach dankt dem Verstorbenen für seine langjährige erfolgreiche Arbeit in der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm ein stets ehrendes und dankbares Gedenken bewahren.

Gerolsbach, 19. August 2007
Gemeinde Gerolsbach

Rieß
1. Bürgermeister

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer homepage:

www.gerolsbach.de

oder senden Sie uns eine e-mail unter gemeinde@gerolsbach.de

(Auch Ihre Beiträge für das Bürgerblatt können Sie unter der obigen e-mail-Adresse an uns senden!)

Aus dem Gemeinderat

Sitzungstermine des Gemeinderates Gerolsbach im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Gerolsbach, Am Hang 5:

Dienstag	23. Oktober 2007	20:00 Uhr
Montag	12. November 2007	19:00 Uhr
Dienstag	04. Dezember 2007	19:00 Uhr
Montag	17. Dezember 2007	19:00 Uhr

11. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 11. September 2007

1. Bauantrag Georg Hörmann, Garbertshausen, zum Neubau einer landw. Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 725 der Gemarkung Alberzell

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauantrag Roland Brandstetter, Lichthausen, zur Erweiterung des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 926/2 der Gemarkung Gerolsbach

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauantrag Xaver Furtmair, Klenau, zum Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 21 der Gemarkung Klenau

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauvoranfrage Emmi u. Josef Regau, Klenau, zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 12 der Gemarkung Klenau mit Wohnhäusern und Garagen

Die Bauvoranfrage wird zurückgestellt und der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt, im Rahmen einer Ortseinsicht mit den Bauwerbern das weitere Vorgehen wegen der evtl. Aufstellung eines Bebauungsplanes im sog. Einheimischenmodell abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Regenerückhaltebecken Klenau

Dieser TOP wird zurückgestellt bis im Grundstücks- und Bauausschuss geklärt ist, ob die unter TOP 4 behandelte Bauvoranfrage Regau Einfluss auf das Regenerückhaltebecken hat.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Ergebnis der Verkehrsschau vom 05.09.2007:

Nach Bekanntgabe der einzelnen Anträge sowie des Ergebnisses der Verkehrsschau vom 05.09.2007 beschließt der Gemeinderat:

a) Antrag Josef Sigl, Finkenzell, auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (60 km/h) bei Finkenzell

Dem Antrag wird insoweit zugestimmt, als jeweils am Beginn und Ende der Bebauung eine Ortshinweistafel (grün mit „Finkenzell“ in gelber Schrift und Umrandung), VZ 385-50, sowie das VZ 274-55, zulässige Höchstgeschwindigkeit „50“ und auf der Rückseite das VZ 278-55, Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „50“, anzubringen sind.

Ein gesondertes Gefahrenzeichen (z.B. VZ 101 mit Zusatz „gefährliche Hofausfahrten“) ist nicht aufzustellen.

Dem Antragsteller wird empfohlen, seine Hecken usw. jeweils entsprechend zurückzuschneiden, damit die Übersicht gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Antrag versch. Anlieger auf Ausweisung einer Spielstraße in der Herzogstraße in Gerolsbach

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

In diesem Zusammenhang wird das Schreiben der Haus- und Grundstückseigentümer vom 09.08.2007 bekannt gegeben, in welchem diese den Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße zurückziehen.

c) Antrag Clever Dogs, Frau Stephanie Klug, Gerolsbach auf Geschwindigkeitsbeschränkung bei Ritter-Gerold-Str. 28 (Zainer-Anwesen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Seitens der Gemeinde wird der Strauch, der im Graben Richtung Finkenzell steht, entfernt.

Der Antragstellerin wird empfohlen, die Hecke (Wacholder?) ebenfalls zu entfernen oder zumindest so zuzuschneiden, dass die Sicht in Richtung Gerolsbach wieder frei wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Antrag Manfred Felber, Ankertshausen, auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h bei Ankertshausen

Dem Antrag wird insoweit zugestimmt, als jeweils am Beginn und Ende der Bebauung eine Ortshinweistafel (grün mit „Ankertshausen“ in gelber Schrift und Umrandung), VZ 385-50, sowie das VZ 274-55, zulässige Höchstgeschwindigkeit „50“ und auf der Rückseite das VZ 278-55, Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit „50“, anzubringen sind.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

e) Antrag der CSU-Fraktion durch Herrn Manfred Eidelsburger, dass die gesamte Straße zwischen Gerolsbach, Ritter-Gerold-Straße und der Einmündung in die Straße von Singenbach nach Wolfertshausen auf 80 km/h beschränkt wird

Abstimmungsergebnis: 6 : 10

Der Antrag ist somit abgelehnt.

f) Antrag des Rudolf Lönner, dass eine Entscheidung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h der gesamten Straße zwischen Gerolsbach, Ritter-Gerold-Straße und der Einmündung in die Straße von Singenbach nach Wolfertshausen zurückgestellt wird, bis der Grundstücks- und Bauausschuss die hierfür notwendigen Beschilderungen und Kosten ermittelt hat.

Abstimmungsergebnis: 10 : 6

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbegebiet Kuglhof“ in Pfaffenhofen a.d.Ilm

Seitens der Gemeinde Gerolsbach werden keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. P + R regional, interkommunale Kooperation (Gemeinde Petershausen)

Nach der Bekanntgabe des Schreibens des Arbeitskreises P & R regional (INZELL-Initiative) vom 31.07.2007 beschließt der Gemeinderat:

Die Gemeinde Gerolsbach lehnt eine interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit dem P & R-Platz Petershausen ab.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gut informiert mit dem Gemeindeblatt!

9. Beweissicherung für Neubau eines Mischwasserkanales in Gerolsbach, Münchener Straße und in Alberzell, Fasanenweg und Hochstraße

Mit den Arbeiten zur Beweissicherung wird die Fa. SEGA, Neubrunn, als wirtschaftlichster Anbieter zum Angebotspreis von ca. 1.600,00 € zuz. MWSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Mitverlegung von 70 m Straßenbeleuchtungskabel in Schachach

Der Gemeinderat akzeptiert das Vertragsangebot vom 21.08.2007, Nr. 300307868-1006349 zur Mitverlegung von 70 m Straßenbeleuchtungskabel im Rahmen der Ortsnetzkabelverlegung Schachach zum Gesamtbetrag in Höhe von 636,46 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

11. Mitgliedschaft der Gemeinde Gerolsbach in der LAG „Altbayerisches Donauermoos“

Nach der Bekanntgabe

- des e-mails von Herrn Harald Müller (Altbayer. Donauermoos) vom 28.07.07 mit Anlage, über mögliche Projekte
- des e-mails von Frau Frauke Albusczies vom 10.09.2007 mit Anlagen
- des Schreibens des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 28.08.07 auf das Schreiben der Gemeinde Gerolsbach vom 26.07.07

und dass in der Gemeindeverwaltung keinerlei andere Vorschläge für mögliche Projekte bekannt sind sowie eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat:

Die Gemeinde Gerolsbach tritt dem Verein Altbayerisches Donauermoos e.V. nicht bei.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

12. Kooperationserklärung für LAG „Dachau AGIL – Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.“

Seitens der Gemeinde Gerolsbach besteht grundsätzlich die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Verein „Dachau AGIL – Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.“

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

13. Bekanntgaben

Gemeinschaftstagung für Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Pfarrgemeinderäte am 20.10.07 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising zum Thema: Auslaufmodell Gemeinwohl? Für was stehen wir in Gemeinde, Landkreis und Stadt?

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

12. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 01. Oktober 2007

Gast:

Frau Radlbeck vom Kommunalberatungsbüro R. Hurlzmeier, Straubing (zu TOP 1 – 3)

In öffentlicher Sitzung:

Wegen VG-Urteil und Auflagen des Wasserwirtschaftsamts bei Kanälen waren die EWS, BGS-EWS, sowie die Verbesserungsbeitragsatzung neu zu berechnen:

1. Informationen zur Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Gerolsbach mit Berechnung der Herstellungsbeitragsätze, Berechnung der endgültigen Verbesserungsbeitragsätze und Gebührenbedarfsberechnung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Globalberechnung des Kommunalberatungsbüros R. Hurlzmeier vom 28.08.2007 und akzeptiert diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

2. Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerolsbach (Entwässerungssatzung –EWS–)

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerolsbach (Entwässerungssatzung –EWS–), welche vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerolsbach (BGS-EWS)

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerolsbach (BGS-EWS), welche vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

4. Straßenbeleuchtung: Wartungsvertrag und Energiespar-Contracting mit Fa. E.ON Bayern AG

Dieser TOP wird zurückgestellt, es verbleibt beim bisherigen Wartungsvertrag, der von der Fa. E.ON Bayern AG entsprechend zu erfüllen ist. Die unterschiedlichen Beträge des Komplettpakets zum Turnuspaket sind für den Gemeinderat genau aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

5. Energiespar-Contracting: Umbau von 172 HME Brennstellen auf HSE und Ausbau einer Röhre an 114 Ansatzleuchten durch Fa. E.ON Bayern AG

Die Gemeinde stimmt dem mit Schreiben vom 10.08.2007, Az. RM-K-Kr, übersandten Vertrag zum Energiespar-Contracting einschl. Anlage „Mengengerüst“ vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Auf Wunsch von Herrn Stefan Maurer wird vermerkt, dass er mit „Nein“ gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt hat.

6. Straßenbeleuchtungsangebot der Fa. E.ON Bayern AG zum Neubau von 15 Brennstellen und Abbau von 5 Brennstellen in Junkenhofen, Dorfstraße

Die Gemeinde stimmt dem Vertrag, Bearbeitungsnummer 300312397-1006349 vom 10.09.07 zum Gesamtbetrag in Höhe von 17.278,68 € vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

7. Geschäftsordnungsantrag des Herrn Stefan Maurer, dass die Verwaltung zuerst klären soll, welche Kosten aufgrund der Ausbaubeitragsatzung auf die Anlieger umzulegen sind und ob diese damit einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: 2 : 14

Der Antrag ist somit abgelehnt.

8. Straßenbeleuchtungsangebot der Fa. E.ON Bayern AG zum Neubau von 6 Brennstellen und Abbau von 1 Brennstelle in Gerolsbach, Münchener Straße

Die Gemeinde stimmt dem Vertrag, Bearbeitungsnummer 300308696-1006349 vom 28.08.07 zum Gesamtbetrag in Höhe von 4.843,18 € vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

9. Straßenbeleuchtungsangebot der Fa. E.ON Bayern AG zum Neubau von 3 Brennstellen und Abbau von 1 Brennstelle in Gerolsbach, Münchener Straße

Die Gemeinde stimmt dem Vertrag, Bearbeitungsnummer 300308695-1006349 vom 28.08.07 zum Gesamtbetrag in Höhe von 2.692,45 € vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

10. Neubau einer Maschinenhalle mit Salzlager am Bauhofgelände

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sind 3 Komplettangebote für Eingabeplan, Bauleitung und -kontrolle, Leistungsverzeichnis und Ausschreibung sowie statische Berechnung mit Bewehrung von folgenden Firmen einzuholen:

- Alfred Unmuth, Strobenried
- Schönauer, Scheyern
- Leitermann, Winden/Aign

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Regenrückhaltebecken Klenau

Aufgrund Empfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat:

Mit der Verwirklichung und dem Bau des Regenrückhaltebeckens aufgrund der vorliegenden Planung (Bauentwurf vom 10.01.1997, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 21.08.1998, Az. 43/646/2) wird die Fa. Wipfler PLAN, Pfaffenhofen a.d.Ilm, beauftragt. Sollte ein neuer Ingenieurvertrag notwendig sein, wird dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Bauvoranfrage Emmi u. Josef Regau, Klenau, zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 12 der Gemarkung Klenau mit Wohnhäusern und Garagen

Die Empfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses wird zur Kenntnis genommen, der TOP jedoch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit den Bauwerbern zu klären, ob diese das gemeindliche Einheimischenmodell oder die Vorschläge des Grundstücks- und Bauausschusses akzeptieren würden bzw. eine andere Lösung anstreben. Zeitgleich ist eine entsprechende Wertermittlung für das Einheimischenmodell und den Vorschlag des Grundstücks- und Bauausschusses durch die Verwaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

13. Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf der GVStr zwischen Gerolsbach, Ritter-Gerold-Straße und der Einmündung in die Straße von Singenbach nach Wolfertshausen

Die Empfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses wird zur Kenntnis genommen, der TOP jedoch zurückgestellt und beobachtet, wie sich der Verkehr aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung in Finkenzell entwickelt und evtl. ein erneuter Antrag gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

14. Vergabe der Arbeiten zum Neubau Gehwegverlängerung Münchener Straße in Gerolsbach

Mit den Arbeiten wird als wirtschaftlichster Anbieter die Fa. S & F Tiefbau GmbH, Karlshuld mit einer Angebotssumme von 18.380,74 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

15. Vergabe der vollbiologischen Kleinkläranlage für das Feuerwehrgerätehaus Schachach

Die Gemeinde stimmt dem Angebot Pletzer für eine vollbiologische Kleinkläranlage zum Gesamtpreis von 5.150,83 € vollinhaltlich zu. Den Aushub der Baugrube bezahlt die Gemeinde, den Rest erledigt die Freiw. Feuerwehr Schachach mit Herrn Johann Pletzer.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

16. Zuschussantrag der Nachbarschaftshilfe Gerolsbach zur Erneuerung des Bodenbelages im Bürgerhaus

Der Auftrag wird von der Gemeinde der Fa. Rudolf Fuß, Singenbach, entsprechend dem Angebot vom 11.09.07 in Höhe von 1.977,78 € inkl. MWSt erteilt. 40 % dieser Kosten = ca. 800,00 € übernimmt die Nachbarschaftshilfe Gerolsbach.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

17. Bekanntgaben:**a) Zuwendungen der Regierung von Oberbayern für Wartehäuschen in Singenbach und Strobenried**

Lt. Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 18.09.07 erhält die Gemeinde insgesamt 3.450,00 € Zuschuss.

b) Informationen des Gemeindevorstandes zur Kommunalwahl 2008

(wurde den Gemeinderäten ausgehändigt)

c) Herr Peter Wörle möchte wissen, ob es für die Straßenbauarbeiten in Junkenhofen durch das Straßenbauamt Ingolstadt bereits einen Zeitplan gibt. Der 1. Bürgermeister führt aus, dass, soweit ihm bekannt, nächstes Jahr damit begonnen werden soll, jedoch noch keine Planung vorhanden ist, diese soll angeblich noch dieses Jahr vergeben werden.

d) Herr Stefan Maurer fragt wegen der Einhebung des Büchergeldes an. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass dieses in Gerolsbach vorerst nicht eingehoben wird. Gleiches gilt, soweit ihm bekannt, auch für den Schulverband Scheyern.

In **nichtöffentlicher** Sitzung wurde u.a. Folgendes behandelt:

Verlesung der nichtöffentlichen TOP 14 – 21 der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2007 und Freigabe von TOP aus dieser nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung

Die TOP wurden verlesen, es werden keine Einwände erhoben.

Zur Veröffentlichung freigegeben werden können:

Verlesung der TOP 16 – 23 der Gemeinderatssitzung vom 23.07.07

Die TOP wurden verlesen, es werden keine Einwände erhoben.

Radwegekonzept Gerolsbach

Nachdem Herr Johann Sieber über seine Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern entlang der Staatsstraße St 2084 nach Singenbach und der Kreisstraße PAF 7 Richtung Aresing berichtete, beschließt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion:

Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass der Radweg in Richtung Aresing auf 3,0 m verbreitert wird und die Mehrkosten (Grundstücks- und Ausbaurkosten) für diese zusätzlichen 0,5 m von der Gemeinde übernommen werden, wenn der Landkreis diesen Radweg weiterhin auf einer Breite von 2,5 m finanziert.

Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 23.10.07 um 20.00 Uhr statt.

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde!

Anlage zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 4 vom 01.10.2007:

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Gerolsbach (Entwässerungssatzung – EWS –) vom 02.10.2007

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das von der gemeindlichen Entwässerungsanlage entsorgte Gebiet.

(2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke.

§ 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorstellungen vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Abwasser	ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das menschliche Fäkalabwasser.
Kanäle	sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
Schmutzwasserkanäle	dienen ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.
Mischwasserkanäle	sind zur Aufnahme von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
Regenwasserkanäle	dienen ausschließlich der Aufnahme von Niederschlagswasser.
Sammelkläranlage	ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle)	sind die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht.
Grundstücksentwässerungsanlagen	sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts.
Messschacht	ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses und für die Entnahme von Abwasserproben

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne weiteres von der öffentlichen Entwässerungsanlage übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt;
2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinführung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Sondervereinbarungen

(1) Ist der Eigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8 Grundstücksanschluss

(1) Die Grundstücksanschlüsse werden von der Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten. Die Gemeinde kann, soweit die Grundstücksanschlüsse nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, anschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhält; die §§ 10 mit 12 gelten entsprechend.

(2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche der Grundstückseigentümer werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt wird. Unter einer nachträglichen Änderung ist auch ein zusätzlicher Grundstücksanschluss zu verstehen.

(3) Jeder Eigentümer, dessen Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind mit einer Grundstückskläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Sammelkläranlage zugeführt wird. Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück zu erstellen; sie ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht vorzusehen. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Meßschacht zu erstellen ist.

(4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden.

§ 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- | | |
|----|---|
| a) | Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000, |
| b) | Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 die Grundstückskläranlage ersichtlich sind, |
| c) | Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind, |
| d) | wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über <ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll, - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse, - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge, - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers, - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontamination) mit Bemessungsnachweisen. |

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne haben den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und Planfertigern zu unterschreiben.

(2) Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Grundstücksentwässerungsanlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Andernfalls setzt die Gemeinde dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 11 Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Grundstückseigentümer haben der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr in Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt

INSERIEREN HEBT DEN UMSATZ

werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(4) Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist durch die Grundstückseigentümer zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist der Gemeinde zur Nachprüfung anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen werden. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass seitens des vom Grundstückseigentümer beauftragten Unternehmers eine Bestätigung über die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit der Anlagen vorgelegt wird.

(6) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2 und die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

§ 12 Überwachung

(1) Die Gemeinde ist befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn die Gemeinde sie nicht selbst unterhält. Zu diesem Zweck ist den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ungehindert Zugang zu allen Anlageteilen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Grundstückseigentümer werden davon vorher möglichst verständigt; das gilt nicht für Probeentnahmen und Abwassermessungen.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Gemeinde eine Bestätigung des damit beauftragten Unternehmers vorzulegen. Die Gemeinde kann darüber hinaus jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt.

(3) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine Genehmigung nach Art. 41 c des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vorliegt und die danach vorgeschriebenen Überwachungseinrichtungen – insbesondere in Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung vom 20. September 1995 (GVBl S. 769) in der jeweils geltenden Fassung – eingebaut, betrieben und für eine ordnungsgemäße gemeindliche Überwachung zur Verfügung gestellt werden.

(4) Die Grundstückseigentümer haben Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und etwaigen Vorbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

(5) Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 gelten auch für Benutzer der Grundstücke.

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Abflusslose Gruben und Sickeranlagen sind außer Betrieb zu setzen, sobald ein Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen ist; das gleiche gilt für Grundstückskläranlagen, sobald die Abwässer einer ausreichenden Sammelkläranlage zugeführt werden. Sonstige Grundstücksentwässerungseinrichtungen sind, wenn sie den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 nicht entsprechen, in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen ist.

§ 14 Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden kann, bestimmt die Gemeinde.

§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die öffentliche Entwässerungsanlage oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungsanlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
2. infektiöse Stoffe, Medikamente
3. radioaktive Stoffe
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
6. Grund- und Quellwasser
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke
9. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkal-schlämme
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungs-fähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- a) unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - b) Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Absatz 3 zugelassen hat;
 - c) Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach Art. 41 c des Bayerischen Wassergesetzes eingeleitet werden, soweit die Gemeinde keine Einwendungen erhebt.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als + 35 ° C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist
 12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwertkesseln,
 13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwertkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Absatz 2 Nr. 10 Buchst. b werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen der Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Absatz 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungsanlage oder zur Erfüllung der für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheids erforderlich ist.

(5) Die Gemeinde kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gemeinde kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende oder den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschwerende Wirkung verlieren. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung nebst Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. Die Gemeinde kann die Einleitung der Stoffe zulassen, erforderlichenfalls nach Anhörung der für den Gewässerschutz zuständigen Sachverständigen.

(6a) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwertanlagen oder aus gasbefeuerten Brennwertanlagen über 200 kW in die Entwässerungsanlage ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung des zuständigen Kaminkehrermeisters oder eines fachlich geeigneten Unternehmers vorzulegen.

(7) Besondere Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Absatzes 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der öffentlichen Entwässerungsanlage ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(8) Wenn Stoffe im Sinn des Absatzes 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, ist die Gemeinde sofort zu verständigen.

§ 16 Abscheider

(1) Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mitabgeschwemmt werden können, sind in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider einzuschalten und insoweit ausschließlich diese zu benutzen.

(2) Die Abscheider müssen in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf entleert werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

(1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevorerstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine Genehmigung nach Art. 41 c BayWG vorliegt und die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen, insbesondere nach der Eigenüberwachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, ordnungsgemäß durchgeführt und der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 3 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

(3) Die Beauftragten der Gemeinde und die Bediensteten der für die Gewässeraufsicht zuständigen Behörden können zur Überwachung der Pflichten, die sich nach dieser Satzung und den Gesetzen ergeben, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten, wenn dies zur Durchführung der in den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Maßnahmen erforderlich ist.

§ 18 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet unbeschadet Absatz 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus dem Benützen der öffentlichen Entwässerungsanlage ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Entsorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang zuwiderhandelt,
2. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
4. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder einbringt.

§ 21**Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel**

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 22 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.1980, in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.12.1984, außer Kraft.

Gemeinde Gerolsbach

Gerolsbach, den 02.10.2007

Rieß
1. Bürgermeister

Anlage zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 5 vom 01.10.2007:**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerolsbach (BGS-EWS)**

vom 02.10.2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerolsbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1
Beitragerhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das von der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung entsorgte Gebiet einen Beitrag.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Beitragspflichtig sind insbesondere,

im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

im Falle der Geschossflächenvergrößerung die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4 die bisher beitragsfreien Flächen, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbeitrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

**§ 6
Beitragsatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,09 Euro |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 7,37 Euro |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**§ 7
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 7 a
Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf den Teil der Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	18,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	30,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	36,00 €/Jahr

§ 10**Einleitungsgebühr**

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,37 €** pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³/Jahr und Einwohner neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³/Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Einwohner, der mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück zum Stichtag 30.06. gemeldet ist, pro Jahr unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a**Gebührenabschläge**

Wird vor Einleitung der Abwässer i. S. d. § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11**Gebühreinzuschläge**

Für Abwässer i. S. d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12**Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13**Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

§ 14**Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild ist zum 01.07. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

Für gesunde Gelenke und stabile Knorpel!



Salus Vital
Natürlich Gesund

Gelenk-Aktiv®
Nahrungsergänzungsmittel
Grünlipp-Muschelpulver
+ EPA-reiches Ω_3 -Fischöl
+ Vitamin C, E + Selen

Bahnhofsdrogerie Böswirth

Reformhaus Inh. Gertraud Bürger
Münchener Str. 34 · Pfaffenhofen · Tel. (0 84 41) 39 86
Gute Parkmöglichkeit vor dem Haus vorhanden.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 9a Abs. 2 und 10 Abs. 1 Satz 2 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die §§ 9a Abs. 2 und 10 Abs. 1 Satz 2 treten am 01.01.2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.1993, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.11.2003 mit Ausnahme der §§ 9a Abs. 2 und 10 Abs. 1 Satz 2, außer Kraft. Die §§ 9a Abs. 2 und 10 Abs. 1 Satz 2 treten am 01.01.2008 außer Kraft.

Gemeinde Gerolsbach

Gerolsbach, den 02.10.2007

Rieß
1. Bürgermeister

6. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 24. September 2007

Anwesend:
Rieß Josef, 1. Bürgermeister

Gemeinderäte:
Lönner Rudolf
Ottinger Georg

Abwesend:
Schaipp Xaver jun. (beruflich verhindert)
Eidelsburger Manfred (beruflich verhindert) – als Vertreter von Schaipp Xaver jun. –
Wörle Peter (beruflich verhindert)

Gast zu Top 2:
Familie Regau, Klenau

Beschlussfähigkeit war gegeben.

In öffentlicher Sitzung:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (nach Ortseinsicht zu TOP 2 u. 3) folgende Beschlüsse:

Beschilderung einer evtl. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h der GVStr zwischen Gerolsbach, Ritter-Gerold-Straße und der Einmündung in die Straße von Singenbach nach Wolfertshausen

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird abgelehnt.

Lt. Herrn Hanus von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, der eine Beschilderung nicht empfiehlt, würde ansonsten eine Signalwirkung im Hinblick auf andere Gemeindestraßen (in Gerolsbach sind ca. 50 km GVStr. vorhanden) entstehen (Stichwort: Schilderwald) – beschildert werden sollten nur besondere Gefahrenschwerpunkte.

Unabhängig davon müssten an dieser Straße 6 Schilder zu von Herrn Ottinger ermittelten Kosten in Höhe von ca. 800,00 € aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0

Bauvoranfrage Emmi u. Josef Regau, Klenau, zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 12 der Gemarkung Klenau mit Wohnhäusern und Garagen

Die Planvorstellungen der Familie Regau könnten evtl. verwirklicht werden, wenn folgende Bedingungen und Auflagen erfüllt werden:
Freihaltung des Grabens und Schmutzwasserkanals im Grundstück Fl.Nr. 12

Beteiligung an den Kosten des Regenrückhaltebeckens Klenau in Höhe von ca. 20.000,00 €

Die Oberflächenentwässerung des Baugebietes hat über den Graben mit Verrohrung zu erfolgen

Erd- und Gartengestaltung

Pflasterunterbau und -ausbesserung, Natursteine, Trockenmauer, Einzäunungen, Rasenerneuerung, Rollrasen, Heckenzuschnitt, Baumfällung, Wurzelfräsung etc.



FLORIM

Rosenstraße 9 · 85304 Immünster
Tel.: 08441/789889 · Fax: 08441/787843
Mobil: 0170/7140121
www.Florim.eu · info@florim.eu

Nicole Schüler
Steuerberater
Großenhager Ring 16
85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 27 77 95

Fax 0 84 41 / 27 77 96

e-mail: Schueler.nicole@t-online.de

Termine nach Vereinbarung

Der Gemeinde wird die Fläche für einen Kinderspielplatz kostenlos abgetreten

1 – 2 zusätzliche Spielgeräte für diesen Kinderspielplatz werden kostenlos zur Verfügung gestellt (Rest vom bisherigen Kinderspielplatz) Zu dem neuen Kinderspielplatz muss ein öffentlicher Zugang ermöglicht werden

Sämtliche anfallenden Kosten hat die Familie Regau zu tragen und müsste sich, ähnlich wie bei Steinleiten IV, hierzu mittels eines noch abzuschließenden Vertrages verpflichten.

Nach Abklärung dieser Punkte müsste das Verfahren zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0

Regenrückhaltebecken Klenau

Die vorhandene Planung ist lt. Auskunft der Fa. Wipfler PLAN GmbH nach wie vor gültig und sollte auch so verwirklicht und gebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0

Rieß	Pommé
1. Bürgermeister	Schriftführer

Aus der Gemeindeverwaltung

Gemeindebücherei Gerolsbach ab sofort im Bürgerhaus in Gerolsbach, Am Hang 3

Öffnungszeiten: Nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 92 89-12

Sprechtage des Arbeitsgerichts München

Das Arbeitsgericht München hält in Pfaffenhofen a. d. Ilm im Haus der Begegnung – Leserraum – jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr einen Amtstag (Sprechtage) ab.

Staatliches Gesundheitsamt Pfaffenhofen

Wir beraten

- Schwangere in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen
- im Rahmen des § 219 StGB (Schwangerschaftskonfliktberatung)
- über Fragen der Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung
- zu allen Fragen über Aids
- über die Durchführung des anonymen HIV-Tests.

Wir beraten und vermitteln außerdem Hilfen für Suchtkranke, psychisch Kranke, Behinderte und deren Angehörige.

Staatl. Gesundheitsamt Pfaffenhofen, Krankenhausstr. 70, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm, Tel. (0 84 41) 791951

Schwanger – und jetzt?

Wir sind für Sie da:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Frauen beraten e. V.	Außenstelle Neuburg	Außenstelle Manching
Wagnerwirtsgasse 2	Luitpoldstr. C 65	Messerschmidtstr. 13
85049 Ingolstadt	86633 Neuburg	85088 Manching

Anmeldung jeweils unter: Tel.: 08 41/3 70 83 03 • Fax: 08 41/3 43 67
www.frauenberaten-in.de • www.schwanger-und-jetzt.de

- * Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- * Vermittlung finanzieller Hilfen (Landesstiftung „Mutter und Kind“)
- * Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§ 218 StGB)
- * Information und Beratung zu Verhütung
- * Gruppenangebote (z.B. bei Tot- und Fehlgeburt, nach Abbruch, ...)
- * Angebote für Jugendliche zu Themen der Sexualpädagogik
- * Angebote für Eltern mit einem Schreibaby oder bei unerfülltem Kinderwunsch

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen-Station vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur ausfällt.

Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Tel. 08446/560, Mobil: 0171/8009226

Abfall

Machen auch Sie mit! Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen!

Recyclinghof

Bauhofstraße 6, 85302 Gerolsbach

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP)

Scheyerer Straße 76

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/78 79-0

Telefax: 08441/78 79 79

Abfallberatung: Herr Reichhold 08441/78 79-20

E-Mail: godehard.reichhold@awb-paf.de (Abfallberatung)

E-Mail allgemein: info@awb-paf.de

homepage: www.awp-paf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:

<http://www.abfallratgeber-bayern.de/>

Grüngutlagerplatz bei der Kläranlage Gerolsbach

Hier können holzige Gartenabfälle (**Baum- und Strauchschnitt**) kostenlos abgegeben werden.

Die übrigen Gartenabfälle können wie bisher am Recyclinghof entsorgt werden.

Die Öffnungszeiten des Grüngutlagerplatzes sind:

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit sind „holzige Abfälle“, wie bisher, zu den bekannten Öffnungszeiten am Recyclinghof in der Bauhofstraße abzugeben.

Getrennte Erfassung an den Gartenabfallsammelstellen!

Um eine sinnvolle Verwertung der Gartenabfälle an den Sammelstellen zu gewährleisten, müssen diese folgendermaßen getrennt werden:

Holzige Gartenabfälle (braune Gartenabfälle), mit einem Durchmesser von einem bis maximal 50 Zentimetern, sollen gesondert auf der befestigten Fläche erfasst werden (Ast- und Stammholz). Bei dicken Ästen stören Laub und Nadeln nicht! Keine Wurzelstöcke!

Holzige Gartenabfälle mit überwiegend Laub und Nadeln (grüne Gartenabfälle), wie z.B. Heckenschnitt von Liguster, Buchen, Nadelbäumen usw., Thujen und Thujenschnitt, dünne Äste/Zweige von Nadelbäumen und Weiden, Kleingeäst, sollen in einem gesonderten Haufen auf der befestigten Fläche gesammelt werden.

Krautige und nicht holzige Gartenabfälle, wie z.B. Schilf, Gras, Laub, Moos, Wurzeln, Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm, mit Erde vermischte Gartenabfälle, **sind über die bereitgestellten Sammelcontainer zu erfassen.**

Grund für diese Trennung von Gartenabfällen ist die landkreisweite Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Abfallwirtschaftsbetrieb – AWP –, das eine Verwertung von sortenrein erfasstem Baum- und Strauchschnitt (braune Gartenabfälle) über ein Biomasse-Heizkraftwerk vorsieht.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Gartenabfälle getrennt an den Sammelstellen anzuliefern, damit werden unnötige Mehrarbeiten und Wartezeiten bei der Anlieferung vermieden.

Ab sofort steht ein Container für Kartonagen zur Verfügung.



TUSCHER
Erd- und Baggerarbeiten

Übernahme sämtliche

Minibagger- u. Miniladerarbeiten • Abbruch • Dachrinnen- u. Kanalanschluß • Regenwasserzisternen
Pflasterreparatur • Pflasterunterbau • Kleinmengenlieferung von Kies, Sand, Schotter, Humus und Rindenmulch, LKW 7,5 T Kipper, Containerdienst ...

TUSCHER
Erd- und Baggerarbeiten

Alexander Tuscher
Rosenstraße 3
85304 Ilmmünster

Tel. 0 84 41 8 28 50
Fax 0 84 41 80 49 51
Mobil 01 72 704 08 01

Zusätzliche Informationen rund um das Thema „Abfallentsorgung“ erscheinen wöchentlich

in der TAFERLRUNDE
des Bayerischen Taferls



sowie im



PAF-Journal
des IZ-Anzeigers.

Weitere Hinweise finden Sie in dem Abfall-ABC und unter www.awp-paf.de

ENTSORGUNGSHINWEISE

Sperrmüll:

Sperrmüll wird getrennt nach **Möbelholz** (z.B. Schränke) und **sonstigem Sperrmüll** (z.B. Sessel, Sofas) am Wertstoffhof angenommen. Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. können Sie den gesonderten Merkblätter und dem Abfall-ABC, das am Wertstoffhof sowie bei den Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen aufliegt, entnehmen.

Elektronikschrott:

Elektronikschrott wird getrennt erfasst nach **Haushaltsgroßgeräten** (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Elektroherd), **Haushaltskühlgeräten** (Kühlschränke, Gefriertruhen, Gefrierschränke, Combi-Geräte), **Informations- und Telekommunikationsgeräten (IT-Geräte)** sowie **Geräten der Unterhaltungselektronik** (z.B. Radio, Fernseher, Computer, Bildschirm, CD-Player, Telefon, Faxgerät), **Gasentladungslampen** (z.B. Neonröhren, Energiesparlampen) und **Haushaltskleingeräten** (z.B. elektrisches Spielzeug, Bohrmaschine, Bügeleisen, Staubsauger).

Der Gelbe Sack:

Saubere gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterialien können im Gelben Sack gesammelt und am Wertstoffhof abgegeben werden. Dort erhalten Sie auch Leersäcke.

Bitte die gesonderte Sammlung von Aluminium, Styropor und Dosen über die Wertstoffhöfe bzw. Depotcontainer beachten!!!!

Problemabfälle:

Privathaushalte und Kleingewerbetreibende können am Sammelort z.B. Chemikalien, Gifte, Säuren usw. in haushaltsüblicher Menge abgeben. Eintrocknete Farb-, Lack- und Kleberreste sowie Dispersionsfarben (eintrocknen lassen oder mit Sägemehl binden) müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!!

Bitte das rote Sondermerkblatt zur Problemabfallsammlung anfordern!!

Hausratsammelstelle:

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen, **Telefon 08441 76611**, abgegeben werden.

Bürgermeister-Stocker-Str. 2 in Pfaffenhofen/Niederscheyern, Zufahrt über die Schrobenauser Straße.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.00 Uhr.

Abholung:

Nähere Information zur Abholung von Sperrmüll, Altmittel, Möbelholz, Elektronikschrott und Haushaltskühlgeräten erhalten Sie unter Telefon 08441/787920.

Weitere Hinweise finden Sie im Abfall-ABC und unter www.awp-paf.de.

Ebenso steht Ihnen die Abfallberatung des AWP, Scheyerer Str. 76, 85276 Pfaffenhofen, Telefon 08441 787920, gerne zur Verfügung.

Ebenso steht Ihnen die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gerne zur Verfügung
Tel. (08441) 787920

Weitere Informationen rund um die Abfallentsorgung entnehmen Sie dem PAF-Journal, das wöchentlich als Seite in der IZ erscheint.

Abfuhrtermine 2007

im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

!!! BITTE AUFBEWAHREN !!!



NICHT VERGESSEN:

Die Tonnen müssen spätestens bis 06.00 Uhr bereitgestellt sein.

Sperrmüll und Altmittel

können kostenlos in allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Problemabfallsammlung

Ort:
Wertstoffhof

Wertstoffhof Gerolsbach
Bauhofstraße 6
Telefon (08445) 1010

Haushaltskühlgeräte

Die Entsorgung erfolgt gebührenfrei über die Wertstoffhöfe.

Di. 13.03.
10.00 – 12.00 Uhr
Mo. 9.07.
13.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr,
16.00 – 18.00 Uhr
Sa, 08.00 – 12.00 Uhr

Abholung

von Sperrmüll, Altmittel und Haushaltskühlgeräten siehe oben.

TS 02 Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Gerolsbach

Machen auch Sie mit!

Nutzen Sie die Wertstoffhöfe und die Problemabfallsammlungen. Nähere Informationen siehe oben, im Abfall-ABC und unter www.awp-paf.de.

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Telefon 0 84 41-59 72 oder 0 84 41-499 112
Fax 0 84 41-7 27 37 oder 0 84 41-499 125
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Gerolsbach

Achtung: Änderung bei der Biotonnen Entleerung

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 17.01.	Mi 01.08.	Mi 17.01.	Do 02.08.	Mo 05.02.
Mi 31.01.	Do 16.08.	Mi 31.01.	Fr 17.08.	Mo 05.03.
Mi 14.02.	Mi 29.08.	Do 15.02.	Do 30.08.	Sa 31.03.
Mi 28.02.	Mi 12.09.	Do 01.03.	Do 13.09.	Mo 30.04.
Mi 14.03.	Mi 26.09.	Do 15.03.	Do 27.09.	Di 29.05.
Mi 28.03.	Mi 10.10.	Do 29.03.	Do 11.10.	Mo 25.06
Do 12.04.	Mi 24.10.	Fr 13.04.	Do 25.10.	Mo 23.07.
Mi 25.04.	Mi 07.11.	Do 26.04.	Do 08.11.	Mo 20.08
Mi 09.05.	Mi 21.11.	Do 10.05.	Do 22.11.	Mo 17.09.
Mi 23.05.	Mi 05.12.	Do 24.05.	Do 06.12.	Mo15.10.
Mi 06.06.	Mi 19.12.	Fr 08.06.	Do 20.12.	Mo 12.11.
Mi 20.06.	Do 03.01.08	Do 21.06.	Fr 04.01.08	Mo 10.12.
Mi 04.07.	Mi 16.01.08	Do 05.07.	Do 17.01.08	Mo 07.01.08
Mi 18.07.	Mi 30.01.08	Do 19.07.	Do 31.01.08	Mo 04.02.08

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Alberzell

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Di 06.02.	Di 21.08.	Mi 31.01.	Fr 17.08.	Mo 26.02.
Di 20.02.	Di 04.09.	Do 15.02.	Do 30.08.	Mo 26.03.
Di 06.03.	Di 18.09.	Do 01.03.	Do 13.09.	Mo 23.04.
Di 20.03.	Di 02.10.	Do 15.03.	Do 27.09.	Mo 21.05.
Mo 02.04.	Di 16.10.	Do 29.03.	Do 11.10.	Mo 18.06.
Di 17.04.	Di 30.10.	Fr 13.04.	Do 25.10.	Mo 16.07.
Mi 02.05.	Di 13.11.	Do 26.04.	Do 08.11.	Mo 13.08.
Di 15.05.	Di 27.11.	Do 10.05.	Do 22.11.	Mo 10.09.
Mi 30.05.	Di 11.12.	Do 24.05.	Do 06.12.	Mo 08.10.
Di 12.06.	Mo 24.12.	Fr 08.06.	Do 20.12.	Mo 05.11.
Di 26.06.	Di 08.01.08	Do 21.06.	Fr 04.01.08	Mo 03.12.
Di 10.07.	Di 22.01.08	Do 05.07.	Do 17.01.08	Mo 31.12.
Di 24.07.	Di 05.02.08	Do 19.07.	Do 31.01.08	Mo 28.01.08
Di 07.08.	Di 19.02.08	Do 02.08.	Do 14.02.08	Mo 25.02.08

Gemeinde Gerolsbach, Gebiet: Klenau, Junkenhofen, Singenbach, Strobenried

Restabfalltonnen		Biotonnen		Papiertonnen
Mi 31.01.	Do 16.08.	Mi 31.01.	Fr 17.08.	Mo 26.02.
Mi 14.02.	Mi 29.08.	Do 15.02.	Do 30.08.	Mo 26.03.
Mi 28.02.	Mi 12.09.	Do 01.03.	Do 13.09.	Mo 23.04.
Mi 14.03.	Mi 26.09.	Do 15.03.	Do 27.09.	Mo 21.05.
Mi 28.03.	Mi 10.10.	Do 29.03.	Do 11.10.	Mo 18.06.
Do 12.04.	Mi 24.10.	Fr 13.04.	Do 25.10.	Mo 16.07.
Mi 25.04.	Mi 07.11.	Do 26.04.	Do 08.11.	Mo 13.08.
Mi 09.05.	Mi 21.11.	Do 10.05.	Do 22.11.	Mo 10.09.
Mi 23.05.	Mi 05.12.	Do 24.05.	Do 06.12.	Mo 08.10.
Mi 06.06.	Mi 19.12.	Fr 08.06.	Do 20.12.	Mo 05.11.
Mi 20.06.	Do 03.01.08	Do 21.06.	Fr 04.01.08	Mo 03.12.
Mi 04.07.	Mi 16.01.08	Do 05.07.	Do 17.01.08	Mo 31.12.
Mi 18.07.	Mi 30.01.08	Do 19.07.	Do 31.01.08	Mo 28.01.08
Mi 01.08.	Mi 13.02.08	Do 02.08.	Do 14.02.08	Mo 25.02.08

Rente · Rehabilitation · Auskunft und Beratung

Sprechstunden 2007
des
Versichertenberaters der Deutschen
Rentenversicherung Bund - vormals BfA-
Ferdinand Stocker
- zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung -

Wo ?

AOK Die Gesundheitskasse
Geschäftsstelle
Josef-Maria-Lutz-Straße 5
85276 Pfaffenhofen

Wann ?

04. Januar 2007	05. Juli 2007
01. Februar 2007	02. August 2007
01. März 2007	06. September 2007
05. April 2007	04. Oktober 2007
03. Mai 2007	08. November 2007
14. Juni 2007	06. Dezember 2007

von 14:00 bis 16:30 Uhr

Anmeldung

Melden Sie sich bitte möglichst **eine Woche** vor dem jeweiligen Termin unter der Telefonnummer: **08442/95 30 56** an

Unterlagen

Zur Beratung und für alle anderen Tätigkeiten, wie Auskünfte, Rentenanträge und Kontenklärungen usw. benötigen wir Ihre **Versicherungsunterlagen** und Ihren **Personalausweis**.

Alle Beratungen, Auskünfte, Rentenanträge, Kontenklärungen usw. sind kostenlos!

Presserechtlich verantwortlich: S.d.P. Ferdinand Stocker, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Kernbauernleite 9, 85296 Rohrbach, Tel.: 08442/95 30 56, Fax: 08442/9530 57 -Eigendruck- Deutsche Rentenversicherung Bund, Sprechstunde 2007 AOK

CARITAS-ZENTRUM

für den Landkreis Pfaffenhofen
Spitalstraße 7, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083-0
Leiter: Hans Hauf

Allgemeine Soziale Beratung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Vermittlung von Mutter-Kind- und Kinderkuren, Lebensmittelausgabe
Ansprechpartnerin: Isabell Hutter, Telefon: 08441 / 8083-15
Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

Zentrum für Ehrenamtliche

Das **Zentrum für Ehrenamtliche und Freiwillige** der Caritas bietet Bürgern, die sich engagieren wollen, gezielte Beratung und Information über mögliche Tätigkeitsbereiche. Bei der Suche nach einem geeigneten Einsatzfeld unterstützen wir Sie aktiv. Interessierte sind herzlich eingeladen. Anfragen und Information bei Gundula Krauss, Tel. 08441 / 8083-13

Betreuungsverein

Der Betreuungsverein der Caritas Pfaffenhofen führt Einzelbetreuungen durch und bietet ehrenamtlich tätigen Betreuern Beratung und Information.
Ansprechpartnerin: Renate Schmid
Telefon: 08441 / 8083-16

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren
Ansprechpartnerinnen: Michaela Wildmoser und Isabell Hutter
Telefon: 08441 / 8083-15 / -18
Di: Außensprechstunde in Manching von Isabell Hutter

Denken auch Sie an Ihren Nächsten!

Seniorenberatung / Fachberatung für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen
Ansprechpartnerin: Brigitte Gürtner
Telefon: 08441 / 8083-20 oder 08441 / 879030

Beratung für Migranten

Soziale Beratung, Orientierungshilfen, Begleitung und Hilfen bei Ämterangelegenheiten, Integrationshilfen, Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
Ansprechpartnerin: Christel Schmitt-Motzkus
Telefon: 08441 / 8083-19
Mi: Außensprechstunde in Geisenfeld (nach Absprache)

Tagespflegevermittlung für Kinder

Information und Beratung, Schulung der Tagespflegepersonen, Eignungsüberprüfungen
Ansprechpartnerin: Astrid Benda
Telefon: 08441 / 8083-17

Nachbarschaftshilfen

In Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Babysitter, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderpark (Kinderbetreuung für Kleinkinder), Tages- und Notmütter, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, Besuchsdienste, Haushaltshilfen, Basare, usw.
Ansprechpartnerin für **Gerolsbach**: Maria Buchberger Tel. 08445/1494 oder über das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen, Tel.: 08441 / 8083-17

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder, und alle, die für Kinder sorgen.
Fragen zur Familie (Streit, Krisen, Trennung ...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung.
Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 1661 oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323-62

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit **gerontopsychiatrischer Fachberatung** und **Betreuem Einzelwohnen** in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Geisenfeld, Manching und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.
Fachdienstleiterin: Sonja Stöcker
Telefon: 08441 / 8083-41

Familienpflege

Bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt der Mutter u.ä.
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-17

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

Essen auf Räder

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende gefrorenes Essen ebenso möglich
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083-24

Kinderspielplatz Rathausplatz

Die Gemeinde Gerolsbach dankt allen Beteiligten an der Errichtung des Kinderspielplatzes am Rathaus Gerolsbach. Ein besonderer Dank geht an Frau Manuela Buchhauser, die in unermüdlicher Weise von der Planung über die Spendensammlung bis hin zur Erstellung des Kinderspielplatzes mit ihrem Team an engagierten Müttern mitgearbeitet hat.
Der Erfolg lässt sich neben dem Parkplatz der Gemeindekanzlei sehen.
Die Gemeinde Gerolsbach hofft auf eine rege Nutzung des Kinderspielplatzes.

Anerkennung und Ehrung als bewährter Kraftfahrer

Bekanntlich ehrt die Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen a.d.Ilm jährlich Kraftfahrer, die sich über Jahre hinweg als rücksichtsvoll und sicherheitsbewusst im Straßenverkehr bewährt haben.

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass man mindestens 20 Jahre unfallfrei gefahren ist. Die Kosten für die Auszeichnung übernimmt die Kreisverkehrswacht.

Damit die von der Deutschen Verkehrswacht gestifteten Auszeichnungen möglichst vielen Kraftfahrern verliehen werden kann, liegen die Antragsunterlagen ab sofort in der Gemeindekanzlei Gerolsbach auf.

Eine Ehrung kann man für sich selbst oder auch für jemand anderen beantragen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt am 30. Oktober 2007 mit Soldaten der Flugabwehrraketengruppe 23 aus Manching seine diesjährige **Haus- und Straßensammlung in Gerolsbach** durch. Der Erlös der Sammlung dient zur Pflege und Instandhaltung der 790 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 1,9 Millionen Toten in über 43 Ländern der Erde.

Parken auf Gehwegen

Die Gemeinde Gerolsbach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten ist.

Nur wenn das Parken auf Gehwegen durch das Verkehrszeichen 315 erlaubt ist, ist auf dem Gehweg zu parken (§ 12 Abs. 3 Nr. 8 c und Abs. 4a StVO), andernfalls ist **nur** das Parken am rechten Fahrbahnrand gestattet (§ 12 Abs. 4 Satz 1 StVO).

Im Gemeindebereich von Gerolsbach ist dieses Zeichen nicht aufgestellt. Daher darf im gesamten Gemeindebereich nicht auf Gehwegen geparkt werden!

1. Das Zeichen erlaubt Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t das Parken (§ 12 Abs. 2) auf Gehwegen.

2. Im Zeichen wird bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind.

3. Durch ein Zusatzschild kann die Parkerlaubnis beschränkt sein, insbesondere nach der Dauer, zugunsten der mit besonderem Parkausweis versehenen Bewohner, Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden. Die Ausnahmen gelten nur, wenn die Parkausweise gut lesbar ausgelegt sind. Das Zusatzschild „nur mit Parkschein“ kennzeichnet den Geltungsbereich von Parkscheinautomaten.

4. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen in entgegengesetzte Richtung weisenden Pfeil gekennzeichnet werden.

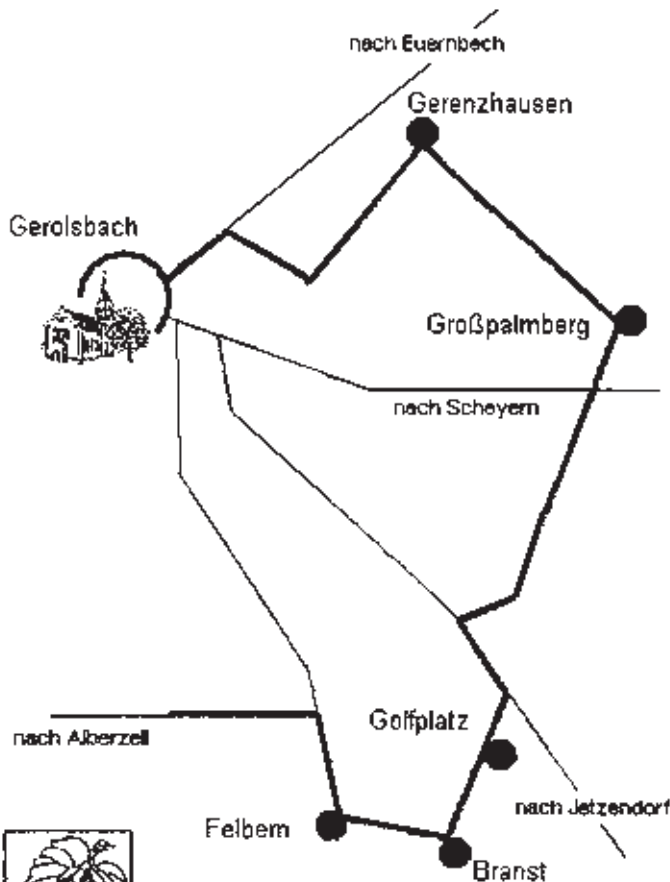


Fahrradtour rund um die St.-Andreas-Kirche Gerolsbach

Die Gemeinde Gerolsbach dankt den Firmlingen der Pfarrei Gerolsbach für die Markierung des Wanderweges „Rund um die St.-Andreas-Kirche in Gerolsbach“.

Nach der „Fahrradtour von Gerolsbach nach Scheyern“ im Jahre 2006 wurde nun wieder ein wichtiger Beitrag zur Freizeitgestaltung der Gerolsbacher Bürger durch die Firmgruppe beigetragen.

Wir sagen sowohl der Firmgruppe mit ihren Betreuerinnen Frau Ursula Brauer und Frau Michaela Schaaf, als auch der Pfarrei Gerolsbach ein herzliches Vergelt's Gott und hoffen, dass die Firmgruppen auch in den nächsten Jahren solche guten Ideen umsetzen werden.



Die Gemeinde Gerolsbach weist darauf hin, dass wir keine eigene Verkehrsüberwachung betreiben. Aus diesem Grund wird die Überwachung durch die Polizei übernommen.

Die Gemeinde Gerolsbach ist bei der Überwachung nicht beteiligt und hat demnach keinen Einfluss auf die Überwachungszeiten.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Verkehrsvorschriften.

Wir gratulieren



Frau Rosa Weibl, Gerolsbach, zum 80. Geburtstag am 31. 8. 2007

Frau Katharina Miesl, Singenbach, zum 80. Geburtstag am 15. 9. 2007

Allen Jubilaren, auch denen, die hier nicht genannt sind, werden vom 1. Bürgermeister Josef Rieß im Namen der Gemeinde Gerolsbach herzliche Glückwünsche übermittelt.

Herzlichen Glückwunsch

Kindergartennachrichten

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

„Hoppla, die Kleinen sind da“.

Nach einigen räumlichen Veränderungen und Anpassungen an die Kinder zwischen einem und drei Jahren haben wir nun gute Voraussetzungen für die Betreuung der Kleinen geschaffen. Mit zwölf bis dreizehn Kindern pro Tag ist die Gruppe bereits ausgebucht und beginnt sich in den Alltag einzugliedern. Nachdem in den ersten Wochen noch Mama oder Papa mit anwesend waren, um einen guten Übergang von der Familie in die Kleingruppe zu ermöglichen, haben die Kinder nun Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen gefasst und erkunden neugierig ihre neue kleine Welt.

Aber auch in den anderen Gruppen ist wieder Leben eingekehrt, neue Spielgruppen bilden sich, Gruppenregeln müssen eingeübt werden und Überlegungen stehen an, was wir dieses Kindergartenjahr miteinander angehen möchten.

„Auf Schatzsuche im Jahreskreis“ dient als Anhaltspunkt für unsere Zeit im Kindergarten. Dabei wollen wir sowohl die Schätze in uns selbst entdecken, als auch wertschätzend mit dem anderen und den Dingen um uns herum umgehen lernen. Und was es dann so alles zu entdecken gibt – in der Natur, in unseren näheren und weiteren Umgebung, ... – wird sich je nach Neugierde und Interesse der Kinder zeigen. Auf jeden Fall ist Schatzsuche immer spannend.



Schulnachrichten

Personalstand im Schuljahr 2007/08

Das neue Schuljahr begann am 11.9.2007 mit 8 Klassen unter der Leitung von Rektorin Ingrid Hetzler.

Das Kollegium setzt sich zusammen aus:

Heike Karnholz	Klasse 1a
Edith Spörl	Klasse 1b
Andrea Koch	Klasse 2a
Christine Radlmeier	Klasse 2b
Eva-Maria Pöhlmann	Klasse 3a
Rita Feßl	Klasse 3b
Monika Heil	Klasse 4a
Zenta Winter	Klasse 4b

Zusätzliche Lehrkräfte: Ingrid Hetzler; Eva Sterz und Anja Riedmeier (für die erkrankte Frau Pöhlmann); WTG Anita Reichart und Anna Kiermair; Ev. Religion Petra Pilgrim, kath Religion Norbert Hopf.

Das Sekretariat ist besetzt mit Karin Obermaier, Schulhaus und Anlagen betreut Hausmeister Johann Haider.

Schülerzahlen

Die ursprüngliche Zahl der Schulanfänger hat sich wie in jedem Jahr verändert: Einige Kinder besuchen das Förderzentrum, andere wurden zurückgestellt und bis zum Ende der Ferien war rege Umzugstätigkeit zu verzeichnen. Schlussendlich wurden 48 Kinder in die 1. Jahrgangsstufe unserer Schule aufgenommen.

Im neuen Schuljahr besuchen somit 184 Kinder die Grundschule Gerolsbach und sind wie folgt auf die einzelnen Klassen verteilt:

Klasse	Mädchen	Knaben	Gesamt
1a	10	14	24
1b	8	16	24
2a	13	12	25
2b	12	13	25
3a	11	8	19
3b	13	12	25
4a	10	12	22
11	9	20	21

Wahl der Klassenelternsprecher im Schuljahr 2007/2008

Klasse	Funktion	Name	Vorname	Anschrift	Telefon
1 a	Klassenelternsprecher	Domes	Werner	Singern 1, 85302 Gerolsbach	08445/911391
	Stellvertreter	Joostema	Martina	Riederner Äcker 25, 85302 Gerolsbach	08445/929503
1 b	Klassenelternsprecher	Kirmair	Angelika	Pfaffenhofener Str. 8, 85302 Gerolsbach	08445/1517
	Stellvertreter	Riemann	Sandra	Riederner Äcker 39, 85302 Gerolsbach	08445/911110
2 a	Klassenelternsprecher:	Scheid	Susann	Bergernstr. 3b, 85302 Gerolsbach	08445/928977
	Stellvertreter:	Rottmann	Bernhard	Riederner Äcker 21, 85302 Gerolsbach	08445/929692
2 b	Klassenelternsprecher:	Haberer	Franz	Fliederstr. 10, 85302 G.-Singenbach	08445/1346
	Stellvertreter:	Bauer	Gudrun	Riederner Äcker 44a, 85302 Gerolsbach	08445/928613
3 a	Klassenelternsprecher:	Bauer	Sabine	Am alten Sportplatz 3, 85302 Gerolsbach	08445/929536
	Stellvertreter:	Bauer	Andrea	Bergernstr. 8, 85302 Gerolsbach	08445/911389
3 b	Klassenelternsprecher:	Weichselbaumer	Heidi	Gerenzhausen 2, 85302 Gerolsbach	08445/1020
	Stellvertreter:	Karmann	Sylvia	Singern 1a, 85302 Gerolsbach	08445/744
4 a	Klassenelternsprecher:	Eisert	Sabine	Riederner Äcker 41, 85302 Gerolsbach	08445/1474
	Stellvertreter:	Wiethop	Heike	Schulstraße 7a, 85302 Gerolsbach	08445/929303
4 b	Klassenelternsprecher:	Steinbüchler	Andrea	Lindenstraße 5, 85302 Gerolsbach	08445/670
	Stellvertreter:	Brandt	Kerstin	Finkenzell 1, 85302 Gerolsbach	08445/911867

Vorsitzender des Elternbeirates: Sabine Eisert (Kl. 4a)
Stellvertreter: Susann Scheid (Kl. 2a)

Termine Herbstferien: erster Ferientag 29.10.2007 letzter Ferientag 2.11.2007

Erster Elternsprechtag: Dienstag, 20. November 2007, 15.00 – 18.00 Uhr

Raiffeisen "aktuell"

Einladung zur Sparwoche vom 24. bis 31. Oktober 2007

neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!! neu!!!

Wir bieten eine Geldanlage, die sicher ist und bei der Sie trotzdem auf hohe Zinsen und größtmögliche Flexibilität nicht verzichten müssen:

Gerolsbachtaler Flex5-Anlage

Kommen Sie in der Sparwoche vorbei - unsere Berater informieren Sie gerne!

Raiffeisenbank Gerolsbach

Roland Zott Tel.-Nr.: 08445/9261-29
Karl Schreier Tel.-Nr.: 08445/9261-25
Sandra Stegmeir Tel.-Nr.: 08445/9261-31

Raiffeisenbank Junkhofen

Franz Birgmeier Tel.-Nr.: 08445/1884
Ursula Moll Tel.-Nr.: 08445/1884
Stefanie Humpel Tel.-Nr.: 08445/1884

**Für alle Kinder, die Ihre Spardosen bei uns ausleeren,
halten wir schöne Geschenke bereit!**

MEHR als ein Traum vom Glück
in der bayernweiten Sparwoche.

Der Hauptgewinn: ein Audi TT Roadster 2.0



Teilnahmescheine für das Gewinnspiel erhalten Sie demnächst per Post!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Gerolsbach

Gottesdienstordnung vom 10. Oktober – 7. November 2007

MITTWOCH – 10. Oktober

6.30 Abfahrt der Kath. Frauengemeinschaft zur Sternwallfahrt nach Altötting

DONNERSTAG – 11. Oktober

19.00 Oktoberrosenkranz
19.30 Abendgottesdienst

SONNTAG – 14. Oktober

10.00 Pfarrgottesdienst
11.00 Tauffeier des Kindes Michael Demmelmair, Bergern

28. Sonntag im Jahreskreis

DONNERSTAG – 18. Oktober

19.00 Oktoberrosenkranz
19.30 Abendgottesdienst
20.00 Bibelabend im Pfarrheim

Hl. Lukas

SONNTAG – 21. Oktober

KIRCHWEIHSOHNNTAG
10.00 Pfarrgottesdienst
nach dem Gottesdienst Segnung der renovierten Pfarrheimräume und Besichtigung bis ca. 12.00 Uhr

29. Sonntag im Jahreskreis

DONNERSTAG – 25. Oktober

E I S E N H U T
19.00 Oktoberrosenkranz
19.30 Abendgottesdienst
20.00 Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrheim

SONNTAG – 28. Oktober

10.00 Pfarrgottesdienst
10.00 Kindergottesdienst im Pfarrheim
11.00 Tauffeier des Kindes Anna Brandstetter, Lichthausen
KOLLEKTE FÜR DIE WELTMISSION

30. Sonntag im Jahreskreis

DONNERSTAG – 1. November

Hochfest Allerheiligen
8.30 Pfarrgottesdienst
13.30 Rosenkranz
14.00 Andacht mit anschl. Prozession zum Friedhof und Gräbersegnung

Hochfest Allerheiligen

FREITAG – 2. November

19.00 Allerseelenrosenkranz
19.30 Gottesdienst f. alle Verstorbenen der Pfarrei
KOLLEKTE FÜR DIE PRIESTERAUSBILDUNG

Allerseelen

SAMSTAG – 3. November

18.30 Rosenkranz
19.00 Vorabendgottesdienst

SONNTAG – 4. November

8.30 Pfarrgottesdienst

31. Sonntag im Jahreskreis

DIENSTAG – 6. November

Fahrt der Kath. Frauengemeinschaft zu Lebkuchen Schmidt nach Nürnberg
14.00 Senioren-Hoagart'n im Pfarrheim

Bitte Termin vormerken:

Der Pfarrgemeinderat Gerolsbach lädt am Samstag, 24. November um 19.00 Uhr zum Pfarrfamilienabend (anlässlich unseres Kirchenpatrons des Hl. Andreas) in das Gasthaus Breitner ein. Der genaue Ablauf und die Gestaltung wird noch bekannt gegeben. Unsere fleißigen Kuchenbäckerinnen bitten wir wieder für diesen Abend um Kuchenspenden.

Alle Pfarrangehörigen sind sehr herzlich zu diesem Fest der ganzen Pfarrei eingeladen.



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Evangelische Kirche
Kemmoden-Petershausen
Am Hang 5, 85238 Petershausen
Tel.: 08137-1695

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen

– Evang.-Luth. Gemeinderaum – im Bürgerhaus –
Am Hang 5 – Gerolsbach –

Pfarrer Peter Dölfel
Tel.: 08137 – 1695

Pfarrer Peter Lysy
Tel.: 0 81 36 – 89 35 90

Ansprechpartner: Andrea Koch Tel.: 08445 – 1764



Pfarrbüro:

Rosenstr. 9 - 85238 Petershausen
Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-mail: Ev.Luth.Kirche.Petershausen@gmx.de

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen:

Sonntag, 14.10.2007

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
parallel Kindergottesdienst
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft)
parallel Kindergottesdienst
10:30 Uhr Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Vierkirchen

Sonntag, 21.10.2007

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen
10:30 Uhr Indersdorf

Sonntag, 28.10.2007

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Petershausen
10:30 Uhr Indersdorf – Gottesdienst für Groß und Klein
10:30 Uhr Vierkirchen – Ökum. Kindergottesdienst

Sonntag, 04.11.2007

09:00 Uhr Lanzenried
10:30 Uhr Petershausen

Sonntag, 11.11.2007

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst
10:30 Uhr Indersdorf
10:30 Uhr Vierkirchen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen

Benefizkonzert

zu Gunsten der Kirchenmusik

**am Sonntag, 14.10.2007 um 18:30 Uhr
in die Pfarrkirche St. Jakobus nach Vierkirchen.**

Lassen sie sich inspirieren vom Jubiläumsjahr – Paul Gerhards 400. Geburtstag und Dietrich Buxtehudes 300. Todestag. Lieder von Paul Gerhardt werden ebenso auf dem Programm stehen wie Buxtehudes Kantate „Alles, was ihr tut“ und seine Orgelmusik. Dazu gibt es Modernes vom Gospelchor und weiteren Musikgruppen unserer Gemeinde. Mitwirkende: Gospelchor, Orgel, Kirchenchor, Posaunenchor, Petershausener Musikgruppe

Der Eintritt ist frei, über Spenden zu Gunsten der kirchenmusikalischen Arbeit in unserer Gemeinde freuen wir uns!

Büchermarkt

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde in Petershausen

**Am Samstag, den 20.10.2007 von 10 – 16 Uhr
und Sonntag, den 21.10.2007 ab 11:30 Uhr bis 13 Uhr
im Evang.-Luth. Gemeindezentrum.**

Gut erhaltene, gebrauchte Bücher können dort gegen Spenden erstanden werden. Als Begleitprogramm wird es z.B. eine „Leseinsel“ oder „Leser lesen für Leser“ und eine Kaffeetheke geben.

Wer der Kirchengemeinde Bücher für den Büchermarkt schenken möchte, kann diese im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten (Di/Mi von 9 – 11 Uhr und Do von 16 – 18 Uhr) abgeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Bücher unter dem Dach vor dem Eingang des Gemeindezentrums gestellt werden.

Informationen

Neue politische Kraft in Gerolsbach „Unabhängige Bürger“ gegründet

Es gibt eine neue Kraft in der Gerolsbacher Politzszena. Die „Unabhängigen Bürger (UB)“ haben sich gegründet, um bei den nächsten Kommunalwahlen mit einem Bürgermeisterkandidaten und einer Gemeinderatsliste anzutreten und „frischen Wind“ in den Gemeinderat zu bringen. In der Gründungsversammlung im Gasthaus Buchberger ging es daher auch primär um Sachthemen. So wollen die Unabhängigen Bürger für mehr Transparenz in der Gemeindepolitik sorgen, um wieder Vertrauen für die Arbeit der gewählten Mandatsträger schaffen. „Die politisch Verantwortlichen sollen „Anwälte“ der Bürger sein, so Gemeinderatsmitglied Stefan Maurer. Derzeit sei dies nicht der Fall, oft genug müssen die Bürger in Gerolsbach Hilfe bei Rechtsanwälten suchen, um gegenüber den politisch Verantwortlichen der Gemeinde zu ihrem Recht zu kommen. Auch die Defizite in der Infrastruktur und das gemeindliche Angebot für die Jugendlichen wurden diskutiert. Hier besteht nach Meinung der Unabhängigen Bürger akuter Handlungsbedarf. Am Herzen liegt den Mitgliedern die Unterstützung der jungen Familien und aller ehrenamtlichen Tätigen und nicht nur von bestimmten Vereinen. Dabei solle es nach Meinung der Gründungsmitglieder nicht um teure Prestigeobjekte gehen, sondern um effektive Unterstützung. Nach diesen politischen Programmgrundlagen ging es ans Formelle. Einstimmig wurde der Name „Unabhängige Bürger“ beschlossen. Hier soll auch der Name Programm sein. Stefan Maurer: Das „U“ steht auch für uneigennützig.“



Die gewählten Funktionsträger der Unabhängigen Bürger. (v.l.n.r.) Oliver Eisert, Angelika Kirmair, Josef Dauer, Stefan Maurer, Hans-Jürgen Bartl und Annette Schütz-Finkenzeller

Elektrotechnik

Jörg Weißpflug



**ELEKTROINSTALLATION
TORANTRIEBE
PHOTOVOLTAIK
SICHERHEITSTECHNIK**

Herzogstr. 2a
85302 Gerolsbach

Tel.: 08445-9299890
Fax: 08445-911146

gennützig“. Die neue Wählergruppierung will für alle Bürger der Gemeinde Gerolsbach, die sich mit den Zielen der unabhängigen Bürger identifizieren können, offen stehen. Ebenso ohne Gegenstimmen wurde in geheimer Wahl als Sprecher Stefan Maurer und als seine gleichberechtigten Stellvertreter Hans Jürgen Bartl und Oliver Eisert gewählt. Als Kassier wurde Angelika Kirmair und als Schriftführerin Annette Schütz-Finkenzeller einstimmig gewählt. Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde Josef Dauer in die Vorstandsriege gewählt. Als nächstes soll nun ein Bürgermeisterkandidat nominiert und eine Wahlliste für den Gemeinderat aufgestellt werden. Die Bürgermeisternominierung soll bereits im Oktober erfolgen.

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Fahranfängerinnen und Fahranfänger sollten Alkoholverbot beachten

Landratsamt: „Hohes Risiko“

„Aus gegebenen Anlass“, im Hinblick auf die noch laufende Volksfestzeit und die nach der „Sommerpause“ wieder zunehmend statt findenden Partys weist das Landratsamt auf das Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger hin. „Für diesen Personenkreis gilt die null Promillegrenze hinter dem Steuer“, so Sachgebietsleiter Max Hanus vom Sachgebiet Verkehrswesen des Landratsamtes. Führerscheinneulinge sollten daher sich und andere Verkehrsteilnehmer schützen und Alkohol vom Straßenverkehr trennen.

Fahranfängerinnen und Fahranfänger sollten sich nicht „verführen“ lassen und auf Alkohol ganz verzichten. Auch mit dem Konsum kleiner Mengen von Alkohol sei die Fahrerlaubnis in Gefahr. Daher der Tipp des Verkehrsexperten: „Sprechen Sie sich in der Gruppe unter einander ab, wer nüchtern bleibt und die fröhliche Gesellschaft wieder sicher nach Hause fährt. So könne man Veranstaltungen entspannt genießen und komme nicht in Versuchung, sich alkoholisiert ans Steuer zu setzen. Das Risiko bei Polizeikontrollen erwischt zu werden oder sich und andere zu gefährden sollte niemand in Betracht ziehen. Gerade in den letzten Monaten wurden wegen Verstoßes gegen die null Promillegrenze einige Bußgeldbescheide in Oberbayern verhängt.

Um alkoholbedingte Unfälle gerade bei unerfahrenen Fahrern zu reduzieren, trat am 1. August 2007 das Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbotes für Fahranfängerinnen und Fahranfänger in Kraft. Wer noch einen Führerschein auf Probe hat oder das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und unter Alkoholeinfluss ein Fahrzeug lenkt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € rechnen. Dazu kommen zwei Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg, die Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre und die Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar.

Landkreis und Bund Naturschutz planen Energieagentur

– Berater gesucht –

Unter dem Motto „Wir gehen den Klimawandel vor unserer Haustüre an“ hat sich Landrat Rudi Engelhard mit Siegfried Ebner und Otmar Schaal vom Arbeitskreis Energie des Bundes Naturschutz zusammengesetzt, um eine Energieagentur für den Landkreis Pfaffenhofen vorzubereiten. Ziel dieser Einrichtung soll es sein, vor Ort Wirtschaftswachstum und Klimaschutz durch richtiges Bauen und Sanieren „unter einen Hut zu bringen“ und dem den Ausbau der regenerativen Energien zu fördern. Die ständig steigenden Energiekosten, so Landrat Rudi Engelhard, zwingen heute alle Menschen, sich Gedanken über Energieeinsparung und die Nutzung anderer Energiequellen zu machen. Engelhard: „Diese Schraube wird sich immer weiter drehen, je knapper die Vorräte an regenerativen fossilen Energieträgern werden.“

Deshalb wollen der Landkreis und der Bund Naturschutz das vor Ort vorhandene Wissen bündeln und den Bürgern über eine verkaufsunabhängige Beratung zugänglich machen. Es gibt viele Möglichkeiten von energietechnischen Überlegungen bei der Bauleitplanung, der Planung des eigenen Hauses, Energiesanierung von Gebäuden, Nutzung alternativer Energiequellen wie z.B. Sonne, Wind, Biomasse oder Erdwärme.

„Bevor man Geld in die Hand nimmt,“ sagt so Siegfried Ebner vom Bund Naturschutz, ist es auf jeden Fall wichtig, sich intensiv beraten zu lassen, welche der vielen Möglichkeiten sinnvoll ist und was im Einzelfall sinnvoll ist. Wärmedämmung und Sonnenkollektoren sollten der erste Schritt sein, Wärmepumpen bzw. Erdsonden haben ihre speziellen Einsatzbereiche. Auf jeden Fall, so der Experte, müsse jeder Hausbesitzer Überlegungen anstellen, wie durch Isolierung und eine intelligente Heiztechnik Energie ohne Komfortverlust, gespart werden kann. Ebner: „Jeder heute investierte Euro in Wärmedämmung und regenerative Energieträger erspart Jahr für Jahr Heiz- und Stromkosten und trägt neben der Wirtschaftsförderung zum Klima- und Naturschutz bei.“

Landrat Rudi Engelhard und der Bund Naturschutz suchen nach „Mitreitern“ für die Gründung der Energieagentur. Das Landratsamt würde die Rolle als Anlaufstelle übernehmen. Alle Bürger, die Fragen zu Energie und Klimaschutz haben, könnten sich an eine zentrale Telefonnummer wenden. Diese vermittelt dann einen Gesprächstermin mit einem Fachmann. Der Landkreischef und der Bund Naturschutz stellen derzeit Informationen bzgl. Beratungs- und Fördermöglichkeiten zusammen. Wer besondere Fach- und Beratungskennnisse hat und sich beteiligen möchte, kann sich melden bei: Landratsamt Pfaffenhofen, Frau Helga Gassner, Tel. 08441 27-205, Telefax 08441 27-266 oder E-Mail: Rudi.Engelhard@landratsamt-paf.de. In Einzelgesprächen könnten dann die Bedingungen geklärt werden. Landrat Rudi Engelhard wird im Kreistag einen Antrag einbringen, das Projekt „Energieagentur“ im nächsten Finanzhaushalt 2008 mit einer Anschubfinanzierung auszustatten.

Baugenehmigungen im Landkreis Pfaffenhofen: Zunahme bei Gewerbehallen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Bauten Rückgang bei Einfamilienhäusern

Die Koordinaten bei der Bautätigkeit im Landkreis Pfaffenhofen haben sich im ersten Halbjahr 2007 verschoben. Eine deutliche Steigerung konnte in der Statistik vor allem bei den Gewerbehallen, öffentlichen Bauten und landwirtschaftlichen Gebäuden festgestellt werden. Rückläufig war dagegen die privaten Bauaktivitäten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Den größten Satz nach vorne in der Statistik machten die öffentlichen Bauten wie Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser usw.. Hier gingen im ersten Halbjahr dieses Jahres bereits 35 Anträge ein, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 63 %. Auch im Gewerbebereich tut sich jede Menge. So hatten die Mitarbeiter des Bauamts im Landratsamt Pfaffenhofen im ersten Halbjahr 2007 insgesamt 95 Anträge zu bearbeiten, das sind 27 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dazu Landrat Rudi Engelhard: „Der wirtschaftliche Aufschwung schlägt sich auch in den Baumaßnahmen der Unternehmen nieder. Nach wie vor herrscht in den Gemeinden eine rege Nach-

frage nach gewerblichem Bauland. Auch Betriebserweiterungen wurden bereits durchgeführt bzw. sind geplant. Vor allem bei gewerblichen Großprojekten haben sich viele Investoren in den letzten Jahren für den Standort Landkreis Pfaffenhofen entschieden.“ Der Landkreis-Chef führt diese Entwicklung auch auf die optimalen Standortfaktoren, die hervorragenden Arbeitskräfte, die günstige geografische Lage und den hohen Freizeitwert des Landkreises zurück. Pfaffenhofen sei in den letzten Jahren in der Region vor allem Ansiedlungsschwerpunkt für die rasch wachsende Logistikbranche gewesen. Aber auch das produzierende Gewerbe zieht es mehr in den Landkreis.

Eine Zunahme von rund 16 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten die Mitarbeiter des Bauamts bei landwirtschaftlichen Bauten verzeichnen. Insgesamt gingen in diesem Sektor im ersten Halbjahr 57 Anträge ein. Dabei handelt es sich um Maschinenhallen, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Bauten sowie An- und Umbauten. „In der Landwirtschaft ist vielerorts ein deutlicher Optimismus zu spüren“, so Landrat Rudi Engelhard. Auch die in einigen Bereichen deutlich verbesserte Einkommenssituation der Bauern spiegelte sich in der erhöhten Investitionsbereitschaft der Betriebe wider.

Bei den Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Nebengebäuden wie Garagen oder Carports ist die Bautätigkeit im Landkreis Pfaffenhofen in den ersten sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % zurück gegangen. Diese „Delle“ sei auch verständlich, so Rudi Engelhard, da wegen der Diskussion um die Eigenheimzulage und wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer viele Bauvorhaben noch im letzten Jahr in Angriff genommen wurden. Beim privaten Wohnungsbau sei momentan ein „Durchhänger“ zu verzeichnen, der jedoch bald wieder wett gemacht werden könnte, wenn es mit der Konjunktur so positiv weiter läuft und der wirtschaftliche Aufschwung anhält. „Dann fassen die Menschen auch wieder Mut, sich ein Eigenheim zu bauen,“ so Engelhard.

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Gut versichert:

Gesetzlicher Unfallschutz für ehrenamtliche Helfer

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ehrenamtliche Sanitäter, Schülerlotsen oder ehrenamtliche, vom Gericht bestellter Betreuer – sie und viele andere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Deutschlandweit sind es über 20 Millionen Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich für andere engagieren. Gut, dass sie bei einem Unfall unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. In Bayern sind beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) rund 740.000 Ehrenamtliche unfallversichert.

„Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst passieren, als auch Verkehrsunfälle auf den mit dem Ehrenamt verbundenen Wegen“, erklärt Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV und Bayer. LUK. Ausgenommen sind private Umwege. Auch Ausbildungsveranstaltungen stehen unter Versicherungsschutz. Außerdem werden Sachschäden bei ehrenamtlichen Helfern in Rettungsorganisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Bayerisches Rotes Kreuz) ersetzt, wenn ein im Eigentum oder Besitz des Helfers befindlicher Gegenstand im dienstlichen Interesse eingebracht und dabei zerstört wurde. Für die „Ehrenamtler“ selbst ist die Versicherung kostenlos, die Beiträge zahlt die öffentliche Hand.

Die Unfallmeldung erfolgt durch die Einrichtung, für die der freiwillige Helfer tätig geworden ist. Außerdem sollte dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat. Dann übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung alle Aufwendungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung und für die soziale und berufliche Wiedereingliederung. Die Praxisgebühr entfällt.

Beim Telefon-Leserforum des „Rings Nordbayerischer Tageszeitungen“ beantworten Experten Fragen rund um den Versicherungsschutz im Ehrenamt. Am Dienstag, den 25. September 2007, können Sie zwischen 11 und 13 Uhr unter folgenden Telefonnummern anrufen: 0921/294 346, 0921/294 347, 0921/294 349.

Schulweg: Nicht mit Kickboard

Gefährliche Stürze wegen kleiner Räder

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit und Schnittigkeit bei Kindern beliebt. Schon Erstklässler fahren mit den kleinen, silbernen Tretrollern zur Schule. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards (zwei Räder) und Cityrollern (drei Räder). Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) warnen Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen.

Salto über den Lenker

„Der Nachteil bei Kickboards und Cityrollern sind die kleinen, schmalen Räder“, warnt Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV/Bayer. LUK. „Das Vorderrad passt in schmale Vertiefungen auf dem Gehweg, zum Beispiel zwischen zwei Gehwegplatten. Es wird eingeklemmt und der Roller bremsst abrupt.“ Die Trägheitskräfte bewirken, dass das Hinterrad vom Boden abhebt. Entweder dreht sich der Roller dann um die Achse des Vorderrads und das Kind stürzt über den Lenker nach vorn, oder der Roller dreht sich seitlich um den Lenker und das Kind fällt zur Seite auf den Boden. Auch in der Schule sind die Roller eine Gefahr, wenn sie als „Stolperfallen“ vor dem Klassenraum oder in der Garderobe herumliegen.

Kopf, Schultern und Becken bei Stürzen gefährdet

Da Kinder mit dem Kickboard fast so schnell sind wie ihre Altersgenossen auf dem Fahrrad, können sie bei einem Sturz schwere Verletzungen davontragen. Kopf, Schulter, Unterarme, Hände und Beckenbereich werden bei Stürzen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Eine Schutzausrüstung wie beim Inline-Skaten (Helm, Protektoren für Ellbogen, Knie und Handgelenke) schützt nicht vollständig vor den Sturzfolgen, da Schultern und Becken nicht gesichert sind.

Wenn häusliche Pflege der Haut schadet

Rund 980.000 Menschen in Deutschland pflegen zu Hause einen Angehörigen. An die eigene Gesundheit denken viele Pflegenden dabei zuletzt. Ein Beispiel ist die Haut: Trockene, juckende und spröde Hände gehören häufig zum sowieso schon anstrengenden Pflege-Alltag. Eine dauerhaft gestresste Haut aber reagiert nicht selten mit Entzündungen oder Allergien. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin. Bei ihm sind rund 202.000 pflegende Angehörige in Bayern kostenlos gesetzlich unfallversichert.

Schon das tägliche Waschen, Baden und Eincremen des Pflegebedürftigen mit speziellen Salben und Cremes greift die Haut an. Kommen alltägliche Arbeiten hinzu wie Geschirr spülen oder Hausputz, hat die Haut es immer schwerer, ihre natürliche Schutzfunktion aufrecht zu erhalten. Wasser und Tenside, waschaktive Substanzen in Seifen, Shampoos, usw. entfernen den Säureschutzmantel der Haut und damit eine wesentliche Barriere gegen Schadstoffe, die dann fast unbehindert tief in die Haut eindringen können. Mögliche Folgen sind trockene, schuppige Stellen, Rötungen und im fortgeschrittenen Stadium Entzündungen und Allergien.

Pflegende Hände brauchen Pflege

Gerade pflegende Hände müssen also gut versorgt sein. „Bitte nehmen Sie sich die Zeit dafür“, ermuntert Bayer. GUVV-Geschäftsführer Elmar Lederer pflegende Angehörige, hier an sich selbst zu denken – im eigenen, aber auch im Interesse des Menschen, der die Pflege braucht. „Das hat“, ist Lederer überzeugt, „mit Egoismus nichts zu tun.“

Seien Sie gut zu Ihrer Haut:

- Vor Beginn einer hautbelastenden Tätigkeit die Hände mit Hautschutzcreme pflegen. Im Unterschied zu Pflegecremes sind Schutzcremes mit speziellen Wirkstoffen versehen, welche die Barriereeigenschaft der Haut verbessern.
- Bei Dauerbelastung alle zwei bis drei Stunden eincremen.
- Hautschutzcreme ohne Duft- oder Konservierungsstoffe verwenden.
- Den Hautarzt um Rat fragen, wenn handelsübliche Handcremes nicht reichen.
- Zusätzlich Schutzhandschuhe tragen, wenn die Haut in Kontakt zu Blut oder Körperflüssigkeiten kommt (medizinische flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe) oder bei Kontakt mit Desinfektions- oder Reinigungsmitteln (baumwollgefüllte Haushaltshandschuhe).
- Vorsicht: So genannter „flüssiger“ oder „unsichtbarer“ Handschutz in Form von Sprays und Schäumen, aber auch Schutzsalben, schützt nicht vollständig.

Weitere Informationen zum Hautschutz bietet die Hautschutz-Kampagne der gesetzlichen Kranken- und Unfallkassen unter: www.2m2-haut.de.

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse, Direktion Ingolstadt

AOK: Spezielle Zahnvorsorge für Kinder nutzen

Kinder und Jugendliche von der Praxisgebühr befreit

Für die Zahngesundheit lässt sich schon von klein auf eine Menge tun. Wichtig sind nicht nur das Zähneputzen und eine zahngesunde Ernährung. Die zahnärztliche Untersuchung ist von ebenso großer Bedeutung. Für Kinder und Jugendliche gibt es nach Angaben von Sabine Hunner, zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der AOK Ingolstadt beim Zahnarzt eine spezielle Zahnvorsorge. „Bis zum sechsten Lebensjahr sind drei Früherkennungsuntersuchungen (FU) vorgesehen“ so Hunner. Zum Ansporn erhalten die Eltern vor jedem fälligen Untersuchungszeitraum von der AOK rechtzeitig einen Brief.

Der erste Besuch eines Kindes beim Zahnarzt sollte etwa im Alter von 2 1/2 Jahren erfolgen. Die Untersuchungen sollen der Erkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten dienen. Neben der Einschätzung des Kariesrisikos erhalten Eltern eine Ernährungs- und Mundhygieneberatung mit dem Ziel, durch verbesserte Mundhygiene die Keimzahl zu senken. Bei Bedarf empfiehlt der Zahnarzt geeignete Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung, wie fluoridiertes Speisesalz. Oder er verordnet Fluoridtabletten. Bei Kindern mit hohem Kariesrisiko kann ab dem dritten Lebensjahr ergänzend ein Fluoridlack eingesetzt werden.

Fenster+Türen



Wechselbauer

Fenster, Türen, Wintergärten aus:

Kunststoff, Aluminium, Holz und Holz-Alu

Beschattungen – Sonnenschutz – Insektenschutz – Haustüren – Innentüren

Balkonverglasungen – Innen- und Außenfensterbänke – Fensterläden

Vordächer – Dachfenster

Montagen:

Neubau, Altbau, Demontagen, Beiputzarbeiten,

Versiegelungsarbeiten, Rolladenarbeiten, Kundendienst

Tel. (0 84 45) 91 16 16 · Fax (0 84 45) 91 16 18 · e-mail: HM.Fenster@t-online.de

85302 Gerolsbach · Gerenzhausen 2 (zwischen Euernbach und Gerolsbach)

Für Kinder über sechs und Jugendliche bis 18 Jahre gibt es die zahnmedizinische Individualprophylaxe.

Von sechs bis 18 zweimal im Jahr zum Zahnarzt

Bei der Individualprophylaxe steht die Förderung der Patientenmitarbeit im Vordergrund. Nach der Feststellung, welche Prophylaxemaßnahmen erforderlich sind, motiviert der Zahnarzt den jungen Patienten, mitzuwirken, zum Beispiel über die Aufklärung von Krankheitsursachen. Bei Bedarf werden praktische Übungen durchgeführt. Neben einer lokalen Fluoridierung zur Schmelzhärtung mit Lack oder Gel können auch kariessichere Fissuren und Grübchen der bleibenden Backenzähne mit aushärtendem Kunststoff versiegelt werden.

Eltern sollten mit ihren Kindern die halbjährlich vorgesehenen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen unbedingt in Anspruch nehmen. Kinder und Jugendliche sind von der Praxisgebühr befreit.

Schulranzen muss richtig sitzen

Rückstrahler sorgen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Um Rückenbeschwerden vorzubeugen, sollten Schulanfänger einen passenden Schulranzen tragen. „Wichtig ist, dass sich der Schulranzen dem Rücken des Kindes anpassen lässt“, so Franz Schweiger, Bewegungsfachkraft bei der AOK in Ingolstadt. Gute Ranzen haben stufenlos verstellbare Tragegurte, die mindestens vier Zentimeter breit und gepolstert sind. Die Rückenwand sollte weich sein. So entstehen keine Druckstellen. Der Ranzen sollte auch richtig eingestellt werden, sodass er waagrecht auf dem Rücken sitzt und eng an den Schulterblättern anliegt. „Sind die Gurte zu lang, verlagert sich der Schwerpunkt des Gewichts und die Kinder gehen ins Hohlkreuz“, erklärt Schweiger. Umgekehrt provozieren zu kurze Gurte einen Rundrücken. Der kindliche Rücken ist erst mit etwa zwölf Jahren ausgewachsen. Wird er zu früh falsch belastet, kann das zu Schäden an der Wirbelsäule und zu Haltungsschwächen führen. Vorbeugend sollten sich die Kinder neben Schule und Hausaufgaben jeden Tag genügend bewegen. Außerdem wichtig: Schulranzen dürfen nicht mehr wiegen als zehn Prozent des kindlichen Körpergewichts. Ein 30 Kilo schweres Kind sollte also nicht mehr als drei Kilo tragen.

Ranzen immer auf dem Rücken tragen

Schulkinder sollten den Schulranzen immer auf dem Rücken tragen – und nicht in einer Hand oder auf nur einer Schulter –, damit die Belastung sich gleichmäßig auf beide Schultern verteilt. Wenn Erstklässler unterwegs sind und sich umschauen, müssen sie freie Sicht haben. Bei optimalem Sitz ragt der obere Rand des Ranzens nicht über die Schultern hinaus.

Eltern sollten ihre Schulanfänger zum Kauf des Ranzens mitnehmen und sie anprobieren lassen. Eine erste Orientierung beim Kauf bietet das GS-Prüfzeichen DIN 58124. Wenn der Ranzen danach getestet ist, erfüllt er die Mindeststandards. Das Zertifikat schreibt auch vor, dass die Außenfläche des Ranzens auf mindestens 20 Prozent mit fluoreszierendem Material in Signalfarben bedeckt sein soll. Manche Modelle haben zusätzliche Rückstrahler. So können andere Verkehrsteilnehmer die Kinder frühzeitig sehen. Der richtige Ranzen schützt demnach die Gesundheit des Kindes und sorgt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Gerolsbach, Geschäftsleiter Heinrich Pommé, St.-Andreas-Str. 19, 85302 Gerolsbach, Telefon: 08445/928913, E-Mail: h.pomme@gerolsbach.de

Verlag und Anzeigenverwaltung: Bayerische Anzeigenblätter, Hauptplatz 19, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441/499 112.

Es hat die Preisliste Nr. 8 Gültigkeit.

Auflage: 1210 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Mit Sport gegen Arthrose

Schonung verschlimmert Leiden

Eine Stunde Sport pro Woche reicht, um das Risiko an Arthrose zu erkranken, deutlich zu senken. Zu diesem Ergebnis kamen australische Forscher der Universität von Queensland, nachdem sie 8750 Frauen zwischen 48 und 79 drei Jahre lang beobachteten. „Viel Bewegung – wenig Belastung, lautet die Faustregel, mit der man den schleichenden Verschleiß der Gelenke bekämpfen oder von vorneherein vermeiden kann“, bestätigt Franz Schweiger, Bewegungsfachkraft bei der AOK Direktion in Ingolstadt. Wandern, Walking und Nordic Walking ist für ungeübte Sportler ideal, genauso wie Radfahren und Schwimmen. Bei fortgeschrittener Arthrose ist Bewegung im Wasser besonders empfehlenswert. Der Auftrieb des Wassers verringert die Belastung der Gelenke deutlich. Auch bei Patienten mit Gelenkentzündungen ist ein abgestimmtes Bewegungsprogramm ratsam.

Ab 50 nahezu jeder betroffen

Das Heimtückische an Arthrose ist, dass sie meistens lange nicht bemerkt wird. Denn im ersten Stadium der Krankheit kann sich der Gelenkknorpel unentdeckt abreiben, da im Gewebe keine schmerzmittelnden Nervenfasern vorhanden sind. Erst im Laufe der Zeit, wenn außer dem Knorpel- und Knochengewebe noch andere Gelenkteile angegriffen sind, kommt es zu Schmerzen. Zwei Gründe gibt es für die krankhafte Abnutzung des Gelenkknorpels: Zum einen eine mechanische Überbelastung, z.B. durch Übergewicht. Zum anderen wird der Knorpel etwa ab dem 50. Lebensjahr oft nicht mehr mit genügend Nährstoffen versorgt. „Dafür ist ein Stimulus – eine Walkbewegung – notwendig, die durch regelmäßige sportliche Betätigung geleistet wird“, so Schweiger.

Nähere Informationen über *Vorsorgemöglichkeiten und AOK-Angebote wie Nordic Walking-Kurse* unter Telefon-Nummer: **0841 9349 0**.

25-jähriges Dienstjubiläum bei der Raiffeisenbank Gerolsbach eG

Seit 25 Jahren ist Frau Gabriele Gall Bankmitarbeiterin der Raiffeisenbank Gerolsbach. Nach ihrer Ausbildung in der Bank übernahm sie sehr erfolgreich Tätigkeiten in diversen Abteilungen der Raiffeisenbank. Derzeit ist sie Leiterin des Bereiches Innenrevision. Von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern erhielt die Jubilarin eine Ehrenurkunde und eine Medaille.



Zu ihrem runden Dienstjubiläum gratulierten die beiden Vorstände Rudolf Lutz (links) und Gustav Neumair (rechts).

Terminkalender

Sämtliche Vereine und Verbände usw. werden gebeten, ihre Veranstaltungen, Feste usw. im Jahre 2007 bei der Gemeinde anzumelden, damit diese in den Terminkalender eingetragen werden können, um anderen Vereinen usw. die Möglichkeit zu bieten, deren Veranstaltungen entsprechend so zu legen, dass es keine Überschneidungen gibt.

Bisher bekannte Termine:

Oktober 2007

- 02.10.2007 (Dienstag) Party des FC Gerolsbach
- 03.10.2007 (Mittwoch) Pferderallye Reit- und Fahrverein Alberzell
- 05.10.2007 (Freitag) Firmung in Scheyern
- 06.10.2007 (Samstag) 6. Weinfest der „Frisch-Auf“-Schützen im Dorfheim Singenbach mit den WIFIS
- 07.10.2007 (Sonntag) Einweihung des Kinderspielplatzes am Rathaus
- 13.10.2007 (Samstag) Herbstkonzert des MGV „Rauhe Gurgl“ Gerolsbach mit Blaskapelle Scheyern sowie Frauenchor Gerolsbach und Roses
- 20.10.2007 (Samstag) Weinfest Schützenverein „Bavaria“ Gerolsbach
- 20.10.2007 (Samstag) Anfangsschießen mit Generalversammlung des Schützenvereins „Eichenlaub“ Junkenhofen im Dorfheim Junkenhofen
- 26.10.2007 (Freitag) Spaß-/Sketch-Abend im Sportheim für Vereinsmitglieder des FC Gerolsbach
- 27.10.2007 (Samstag) 7. Weinfest in der Tenne der Freiw. Feuerwehr Alberzell
- 27.10.2007 (Samstag) 9. Sänger- und Musikantentreffen des südl. Landkreises Pfaffenhofen in der Schulturnhalle in Jetzendorf
- 28.10.2007 (Sonntag) Kirchweih-Nachfeier der Jagdgenossenschaft Schachach im Feuerwehrhaus Schachach
- 30.10.2007 (Dienstag) Haus- und Straßensammlung des Landesverbandes Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch Soldaten der FlaRakGrp 23 aus Manching

November 2007

- 03.11.2007 (Samstag) Boarischer Hoagarten im Dorfheim Junkenhofen
- 03.11.2007 (Samstag) Gausingen mit MGV „Rauhe Gurgl“ Gerolsbach und Frauenchor Gerolsbach in Schrobenhausen
- 03.11.2007 (Samstag) Herbstversammlung Obst- und Gartenbauverein Gerolsbach im Gasthaus Buchberger-Kettner
- 06.11.2007 (Dienstag) Fahrt mit den Landfrauen zu Lebkuchen Schmid nach Nürnberg mit Besichtigung und Stadtführung
- 18.11.2007 (Sonntag) Volkstrauertag und Kriegerjahrtag Gerolsbach
- 24.11.2007 (Samstag) Pfarrfamilienabend im Gasthaus Breitner

Dezember 2007

- 01.12.2007 (Samstag) Weihnachtsmarkt Gerolsbach
- 01.12.2007 (Samstag) Weihnachtsfeier mit Versteigerung des Stammtisches „Nasse Brüder“ Gerolsbach
- 01.12.2007 (Samstag) Christbaumversteigerung des Schützenvereins Frischauf-Schützenlust Alberzell
- 08.12.2007 (Samstag) Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung des Krieger- und Soldatenvereins Gerolsbach
- 08.12.2007 (Samstag) Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung der FFW Schachach
- 14.12.2007 (Freitag) Weihnachtsfeier MGV „Rauhe Gurgl“ Gerolsbach
- 15.12.2007 (Samstag) Weihnachtsfeier der „Frisch-Auf“-Schützen im Dorfheim Singenbach
- 17.12.2007 (Montag) Weihnachtsfeier Frauenchor Gerolsbach
- 22.12.2007 (Samstag) Weihnachtsfeier FC Gerolsbach
- 23.12.2007 (Sonntag) Weihnachtssingen in der Pfarrkirche St.Andreas in Gerolsbach

Voranzeige für 2008

- 19.01.2008 (Samstag) Schützenball des Schützenvereins Frischauf-Schützenlust Alberzell
- 26.01.2008 (Samstag) Faschingsball FC Gerolsbach und Schützenverein „Bavaria“ Gerolsbach
- 02.02.2007 (Samstag) Sängerball im Gasthaus Breitner
- 05.02.2007 (Dienstag) Kinderball im Gasthaus Breitner
- 17.02.2007 (Sonntag) 10 Jahre Nachbarschaftshilfe Gerolsbach
- 02.03.2008 (Sonntag) Kommunalwahlen
- 07.03.2007 (Freitag) 2. Gerolsbacher Starkbierfest im Gasthaus Buchberger-Kettner
- 28.09.2008 (Sonntag) Landtags- und Bezirkswahlen
- 29.11.2008 (Samstag) Weihnachtsmarkt Gerolsbach

SEIT 60 JAHREN

Betten & Wäsche
LEITENBERGER
 GROSSE MATRATZEN-AUSSTELLUNG

IM ZENTRUM VON PFAFFENHOFEN • FRAUENSTR 5 • TEL. 0 84 41 / 96 76

Entsorgungskosten zu hoch ?

Maßgeschneiderte Lösungen zu fairen Preisen
bietet Ihnen

Gigler

VERWERTUNG / ENTSORGUNG / SERVICE

Alles aus einer Hand:

- Containerdienst
- Grubenentleerung
- Straßenreinigung
- Sonderabfallentsorgung
- Holz-, Auto- und Schrottverwertung
- Papier-, Folien- und Kunststoffverwertung
- Rohr- und Kanalreinigung, Kanalinspektion



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 Entsorgungsfachbetrieb

rufen Sie uns an: 08441 / 8 92 92

Gollingkreuter Weg 13, 86529 Schrobenhausen, FAX: 08252 / 897730

Aus Vereinen und Verbänden

Gerolsbach (sh) Neunzehn Jugendliche aus der Großgemeinde Gerolsbach stellten sich kürzlich der Jugendleistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns. In der zweistündigen Prozedur mit zehn Einzelprüfungen und einem theoretischen Prüfungsteil legten fünf Jungfeuerwehrleute aus Gerolsbach, vier aus Klenau/Junkenhofen und zehn aus Singenbach den Test erfolgreich ab. Dass die Angelegenheit mittlerweile für Mädchen und Jungen gilt ist selbstverständlich.

Mit Josef Kettner (Kommandant der FFW Uttenhofen), Max Dennerlein (Kommandant der FFW Jetzendorf) und Benedikt Stuber (Kreisjugendwart im Landkreis Pfaffenhofen) hatten sich drei Schiedsrichter zum umfangreichen Wissens- und Ausbildungsstandtest beim Gelände der FFW Gerolsbach am Bauhof der Gemeinde eingefunden. In präziser Manner hatten die Jugendwarte aus Gerolsbach, Singenbach und Klenau/Junkenhofen Martin Gebhard, Johannes Lacher, Thomas Polzmacher und Stefan Fottner die zehn Stationen aufgebaut und entsprechend beschriftet, so dass die Prüfung zügig gestartet werden konnte. Unter den kritischen Augen der Prüfer und der Kommandanten und Vorstandsmitglieder Thomas Daschner (FFW Gerolsbach), Johann Hoffmann (Singenbach), Johann Ziegler (Klenau/Junkenhofen) und Manfred Winzeck (Klenau/Junkenhofen) starteten die jungen Feuerwehrmänner und -frauen in den Prüfungsablauf. Eine Gruppe unterzog sich der theoretischen Prüfung, während die anderen beiden Gruppen sich den praktischen Aufgaben stellten. Hier galt es in der ersten Übung einen Mastwurf an einem Saugkorb anzubringen. Die Kontrolleure achteten dabei, dass der Knoten saß, genug freie Leine an einem Ende zur Verfügung stand und dass natürlich die vorgegebene Zeit eingehalten wurde. Die Zeit war auch im zweiten Test, wie in allen Prüfungen, ein Maß für die Erfüllung der Aufgabe. „Wir wollen keinen Wettbewerb ‚Wer ist der Schnellste‘“ bremste Schiedsrichter Kettner manchen Übereifer der jungen Bewerber und riet zur Ruhe, ergänzte aber, „dass ein Zeitlimit von Nöten ist, da man im Einsatz natürlich auch nicht beliebig lange Zeit hat“. So fertigten die Prüflinge rasch beim Befestigen einer Fangleine am CM-Strahlrohr Mastwurf und Halbschlag, damit die Aufgabe zur Zufriedenheit der Beobachter ausfiel. Der Rettungsknoten im dritten Übungsteil forderte gute Kenntnisse beim Knoten und Einschätzen der Größe des Partners. Längen und Ausführung der Knoten waren das Maß der Bewertung. Test vier erforderte Geschicklichkeit beim Werfen, denn der zusammengerollte C-Schlauch musste richtungsgenau ausgerollt werden, ein nicht immer gelungenes Unterfangen. Dennoch führte eine nicht exakt gelöste Aufgabe nicht sofort zum Durchfallen der gesamten Prüfung; man durfte sich kleine Fehler erlauben. Kaum Probleme gab es beim Zielwurf mit der Fangleine in der fünften Übung, und die Prüfer stellten fest, je ruhiger die Angelegenheit angegangen wurde, desto besser saß der Wurf. Übung sechs erforderte neben Geschick auch präzises

Zusammenwirken in der Gruppe. Denn wenn beim Saugleitungskoppeln die Partner die beiden Saugleitungsschläuche nicht in einer horizontalen Linie halten, dann haben die ‚Kuppler‘ keine Chance. „Hier haben so manche schon Lehrgeld bezahlt“ wussten die Prüfer aus der Erfahrung zu berichten. Bei Übung sieben geht es richtig an die Brandbekämpfung. Ein CM-Strahlrohr muss an den C-Schlauch angekoppelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Schlauchreserve eingeplant wird. Richtig ins Schwitzen kamen die Akteure im achten Test. Eine Kübelspritze war mit Wasser zu füllen, der aktivere Partner musste pumpen, was das Zeug hergab, um den nötigen Druck aufzubauen, damit der zweite Partner im Test einen Kübel vom Sockel spritzen konnte. Die Aufgabe machte sichtlich Spaß, denn hier kam das Element Wasser so richtig zum Einsatz. In der folgenden Übung war die Kenntnis über die Werkzeuge und Materialien in der Feuerwehr angesagt. Erkennen und Zuordnen von Wasser führenden Armaturen, Kupplungen und Zubehör war die Fragestellung, bei der die wirr vermischten Gerätschaften den richtigen Feldern zugeordnet werden mussten. Am Ende der Prüfung galt es für die Geprüften auch noch ihre körperliche Fitness unter Beweis zu stellen. So mussten sie im zehnten Test eine 90 Meter lange Schlauchlänge erzeugen, dadurch dass sie im Eiltempo sechs ausgerollte C-Schläuche zusammenkoppelten.

Die Aufgaben wurden zur vollsten Zufriedenheit der Prüfer erfüllt und alle konnten die Gratulation und das Jugendleistungsabzeichen von Kreisjugendwart Benedikt Stuber in Empfang nehmen. Gerolsbachs Kommandant Thomas Daschner lobte die Jungfeuerwehrleute und deren Ausbilder für den gezeigten Einsatz und animierte die junge Generation dabei zu bleiben, „denn ihr seid die Feuerwehr der kommenden Jahre“. Dank zollte er den umsichtigen Prüfern und lud alle Mitwirkenden im Namen der Gemeinde zu einer gemeinsamen Brotzeit ins Gasthaus Buchberger-Kettner.

Die erfolgreichen Jungfeuerwehrleute aus Gerolsbach, Singenbach und Klenau/Junkenhofen:

Feuerwehr Gerolsbach: Jugendwart Johannes Lacher
Michaela Brandstetter, Thomas Obermaier, Sebastian Kircher,
Georg Pahlke, Andreas Winter

Feuerwehr Singenbach: Jugendwart Thomas Polzmacher
Tobias Daniel, Dominik Huber, Michael Scherf, Sandra Wenger,
Tobias Polzmacher, Melanie Seiler, Thomas Nerb, Christina Kaiser,
Florian Lackner, Tobias Kaiser

Feuerwehr Klenau/Junkenhofen: Jugendwart Stefan Fottner
Roman Redl, Josef Geißler, Sebastian Näßl, Thomas Öttl



Die junge Feuerwehrgeneration präsentiert sich mit ihren Prüfern nach bestandener Leistungsabzeichen. Links Kreisjugendwart Benedikt Stuber (FFW Reichertshausen) und von rechts Max Dennerlein (Kommandant FFW Jetzendorf) und zweiter von rechts Josef Kettner (Kommandant FFW Uttenhofen).



Freiwillige Feuerwehr Gerolsbach e.V.

Übungsplan

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| Mittwoch, 10.10.2007, um 19.30 Uhr | 1. Gruppe
+ Atemschutz |
| Mittwoch, 17.10.2007, um 19.30 Uhr | 2. + 3. Gruppe |
| Mittwoch, 24.10.2007, um 19.30 Uhr | 4. Gruppe |

FC Gerolsbach

Fußball-Spielplan Oktober 2007

Seien Sie dabei, unterstützen Sie unsere Aktiven – vom jüngsten Nachwuchsspieler über die Mädchen, Damen und Senioren bis hin zu den Alten Herren! Zuschauer/Fans sind stets herzlich willkommen!

Der FCG ist an vier Spielgemeinschaften (SG) beteiligt: Mädchen (C und B) und männliche A-, B- und C-Jugend. In der Vorrunde spielen die Mädchen und die B-Jugend in Gerolsbach, die C-Jugend in Weilach, die A-Jugend in Schiltberg. Zur Rückrunde spielen die Mädchen in Aresing, die B-Jugend in Weilach, die C-Jugend in Gerolsbach und die A-Jugend in Gerolsbach. (Stand 24.09.07, HK)

Mi., 03.10.07

13:15 **FCG 2** – TSV Kühbach 2
14:30 TSV Pöttmes – **B-Mädchen**
14:30 **C-Mädchen** – SV Kicklingen
15:00 **FCG 1** – TSV Kühbach

Fr., 05.10.07

17:30 TSV Weilach – **F 1**
18:00 **D** – JFG Hagenau 2
19:00 **SOB** – **AH**

Sa., 06.10.07

09:00 **F 3** – TSV Kühbach
10:00 **E 2** – FC Schrobenhausen
11:00 **E 1** – FC Schrobenhausen
14:00 **C** – TSV Aindling
14:00 TSV Aindling 2 – **B**
14:00 **B-Mädchen** – SC Ried/Neuburg
15:30 **A** – TSV Sielenbach

So., 07.10.07

10:30 FC Illdorf – **FCG Damen**
13:15 SC Oberbernbach 2 – **FCG 2**
15:00 SC Oberbernbach 1 – **FCG 1**

Fr., 12.10.07

17:00 TSV Kühbach – **E 2**
17:00 SG Mauerbach – **D**
18:00 TSV Kühbach – **E 1**
18:00 SC Mühlried – **B-Mädchen**
19:00 **AH** – Rottenegg

Sa., 13.10.07

10:00 SF Friedberg – **F 3**
10:00 **F 2** – FC Schrobenhausen
11:00 **F 1** – FC Schrobenhausen
13:30 SV Ottmaring – **C**
15:30 **B** – FC Affing 2
15:30 TSV Kühbach – **A**
15:30 **C-Mädchen** – SV Kleinerdingen

So., 14.10.07

10:30 **FC Damen** – SV Echsheim-Reicherstein
13:15 **FCG 2** – Türkspor Aichach 2
15:00 **FCG 1** – Türkspor Aichach

Fr., 19.10.07

17:00 TSV Kühbach – **F 2**
18:00 TSV Kühbach – **F 1**
18:00 **D** – FC Schrobenhausen
19:00 **AH** – Hohenkammer

Sa., 20.10.07

09:00 **F 3** – VFL Ecknach
10:00 **E 2** – SV DJK Waidhofen
11:00 **E 1** – SV DJK Waidhofen
14:00 **C** – Alsmoos/Petersdorf
15:30 **A** – TSV Dasing
15:30 SV Wechingen – **C-Mädchen**
14:00 **B-Mädchen** – FC Zell-Bruck



So., 21.10.07

10:30 SV Ried – **B**
10:30 **FCG Damen** – BC Aresing
FCG 1 + 2 **spielfrei**

Fr., 26.10.07

16:00 SV Ottmaring – **F 3**
17:00 SC Mühlried – **F 2**
18:00 SC Mühlried – **F 1**
18:00 SC Mühlried – **D**
17:30 FC Affing – **C**

Sa., 27.10.07

10:00 **E 2** – SC Mühlried
11:00 **E 1** – SC Mühlried
15:30 **B** – WF Klingen
15:30 **C-Mädchen** – TSV Oettingen
12:30 FC Schrobenhausen – **B-Mädchen**
16:00 SV Wagenhofen-Ballersdorf – **FCG Damen**

So., 28.10.07

13:15 **FCG 2** – SG Mauerbach 2
15:00 **FCG 1** – SG Mauerbach

Bewirtung in der FCG-Sportgaststätte ab Dezember

Der FCG beabsichtigt ab Dezember, die Bewirtung in seiner Sportgaststätte auf Basis ehrenamtlicher Einsätze seiner Mitglieder weiterzuführen. An der Mithilfe Interessierte werden gebeten, sich zu melden.

Der FCG möchte sich jedoch alle Möglichkeiten offen halten, z.B. auch die Übernahme durch einen neuen Pächter. Wer an der Pacht interessiert ist, möge sich bitte bei Michael Schwertfirm (Tel. 777) melden.

Der FCG bedankt sich bei der bisherigen Pächterin, Marianne Baier, für ihr Engagement im Sportheim und Verein! (HK)



Abgeschafft:
Gesetzliche Rente
bei Berufsunfähigkeit

– Schließen Sie jetzt Ihre Versorgungslücke mit der Premium BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)



Michael Leinthaler

Am Anger 25 · 85298 Scheyern

Tel. 0 84 45/928577

Fax 08445/928576



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher



*Charly's
Haarstüberl*

86529 Schrobenuhausen · Ascher Str. 16 · Tel. (0 82 52) 36 36
86558 Hohenwart · Marktplatz 5 · Tel. (0 84 43) 91 30 40
85302 Gerolsbach · Hofmarkstr. 5 · Tel. (0 84 45) 92 98 92

Kurs- und Belegungsplan für Turnhalle und Gymnastikraum

Welches Sportangebot wo angeboten wird, sehen Sie hier.

Die bereits hier angegebene **Fußball-Hallensaison beginnt je nach Witterung und Entscheidung der jeweiligen Trainer erst ab Ende November/Anfang Dezember.**

(Stand: 16.09.07)

Turnhalle Schule

Montag:

16:30 – 18:00 Uhr: Fußball F1-+F2-Jugend
18:00 – 19:30 Uhr: Fußball B-Jgd.
19:30 – 20:30 Uhr: Freizeit-Kicker

Dienstag:

09:00 – 10:00 Uhr: Mutter-Kind-Turnen
16:00 – 17:00 Uhr: Fußball Mädchen
17:00 – 18:00 Uhr: Kinder-Skigymnastik (ab 2.10.)
18:00 – 19:00 Uhr: Fußball Mädchen
19:00 – 20:00 Uhr: Ski-Gymnastik (ab 2.10.)
20:00 – 21:30 Uhr: Fußball Damen

Mittwoch:

16:30 – 17:30 Uhr: Fußball E3-Jgd.
17:30 – 18:30 Uhr: Fußball E2-Jgd.
18:30 – 19:30 Uhr: Fußball E1-Jgd.
19:30 – 21:00 Uhr: Fußball AH

Donnerstag:

15:30 – 16:30 Uhr: Kinderturnen klein
16:30 – 18:00 Uhr: Kinderturnen groß
18:00 – 19:30 Uhr: Fußball D-Jgd.

Freitag:

16:00 – 17:30 Uhr: Fußball F3-+F4-Jgd.
17:30 – 19:00 Uhr: Fußball C-Jgd.
20:00 – 21:00 Uhr: Fußball Herren

FCG-Sportheim, Gymnastikraum

Montag:

14:00 – 15:00 Uhr: Senioren-Gymnastik
19:00 – 20:00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik
20:00 – 21:15 Uhr: Yoga* (ab 17.9.)

Dienstag:

19:00 – 20:00 Uhr: Damen-Turnen über 50

Mittwoch:

19:00 – 20:00 Uhr: Girls- & Ladies-Fitness

Donnerstag:

10:00 – 11:15 Uhr: Yoga* (ab 20.9.)
19:00 – 20:00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik

Sonntag:

10:00 – 11:15 Uhr: Yoga* (ab 23.9.)

* keine Veranstaltung des FCG. Anbieter ist Maria Ostermeyer, Tel. 08445/1216. Kurseinstieg jederzeit möglich!

Nordic Walking ab Samstag, 22.9.07, 16:00 Uhr. Evtl. ab Ende Oktober schon ab 15:00 Uhr. (HK)

Wirbelsäulengymnastik 2x/Woche

Die Wirbelsäulengymnastik findet in diesem Jahr aufgrund der großen Nachfrage zweimal/Woche statt. Am Montag und Donnerstag jeweils zwischen 19 und 20 Uhr finden die Trainingsstunden im Gymnastikraum des Vereinsheims statt.

Trainingscamp der C- und B-Mädchen

Am zweiten Septemberwochenende hielten die C- und B-Mädchen ein Trainingscamp zur Vorbereitung auf die Punktspielrunde ab. Die Trainer, Peter Lindner und Detlef Valerius, verlangten den Mädels mit einem vollen Tagesprogramm und je zwei Trainingsspielen vollen Einsatz ab. Zufrieden zeigten sich die Trainer mit dem Verlauf des „Camps“. Eine Neuauflage im nächsten Jahr hat durchaus Chancen. Dank geht an alle, die die Durchführung der beiden Tage zum vollen Erfolg machten.



Die Mädchenmannschaft des FCG vor einem Spiel beim Wochenend-Trainingscamp.

Spaß- und Sketchabend am 26. Oktober

Die Mitglieder des FCG sind herzlich zum Spaß- und Sketchabend im Vereinsheim eingeladen. Der Ausschuss Ehrenamt, der die Veranstaltung verantwortet, hat ein kurzweiliges Sketch-Programm zusammengestellt. Die Darsteller der Sketche lernen bereits fleißig ihre Rollen – lassen Sie sich überraschen, wer die Gaudi als Mime mitmacht! Für das musikalische Rahmenprogramm sorgen Hans Hirsch und Toni Pillmayer. Schmankele gibt es nicht nur für die Ohren, sondern auch bei Speis und Trank. Auf der Speisekarte stehen original südtiroler Spezialitäten wie Bergkäse, Schinken und Kaminwürstchen; passend zur Jahreszeit wird Wein ausgeschenkt.

Beginn der Veranstaltung: 20:00 Uhr, **Eintritt frei!** Viel Spaß, Freude und Kurzweil wünscht der Ausschuss Ehrenamt! (HK)

FCG-Homepage auf Rekordkurs!

Bereits Anfang August war es soweit: Schon zu diesem frühen Zeitpunkt konnten so viele Nutzer der FCG-Homepage verzeichnet werden wie im gesamten letzten Jahr! Über 17.500-mal wurde das Online-Angebot des FCG genutzt! Die Gründe für die zunehmend höhere Akzeptanz liegen auf der Hand. Seit Anfang 2007 wurde stetig an der Verbesserung der Homepage gearbeitet. Regelmäßige Aktualisierungen, informative Berichte rund um den Verein sowie ergänzende Bilder und Infos zu besonderen Ereignissen wiesen den Weg zum Erfolg. Und – nicht zuletzt – die neue, frischere Gestaltung der Seiten.

Rekordmonate waren der Juni mit über 3500 und der Juli mit über 3800 Zugriffen. Sicherlich auch eine Folge der Fußballbegeisterung in dieser Zeit. Schließlich wurden die Vizemeisterschaft und die Relegationsspiele zum Klassenaufstieg in Fotoserien ausführlich dokumentiert. Auch die Jugend-Fußballturniere des FCG trugen zum hohen Seitenaufschlag bei! Schauen auch Sie mal vorbei: www.fc-gerolsbach.de (HK)

FCG unterstützt BFV-Aktion „8 Tipps für Fußball-Familien“

Im Rahmen seiner Kampagne „Kein Platz für Gewalt“ hat der Bayerische Fußballverband ein Info-Blatt veröffentlicht. Mit „8 Tipps für Fußball-Familien“ macht der BFV deutlich, wie wichtig Fairplay auf dem Fußballplatz ist. Dabei nehmen gerade die Eltern eine ganz bedeutende

Vorbildfunktion für die jungen Kicker ein. Fair sein, so der BFV, beginnt bereits mit der richtigen Einstellung zur fußballerischen Leistung und Fähigkeit des eigenen Kindes. So sollten Druck, überzogene Kritik und das Erzeugen von Stress, z.B. durch Schimpfen, überhaupt nicht erst „auf den Platz“ kommen!

Die Jugend-Fußballabteilung unterstützt diese BFV-Aktion vollinhaltlich! Alle Tipps sind zu lesen auf: www.fc-gerolsbach.de Hier kann auch der BFV-Flyer heruntergeladen werden. Allzeit Fairplay wünscht der Jugend-Fußball-Ausschuss des FCG. (HK)

Jugendfußball: Tauschbörse per Aushang

Die Fußballschuhe drücken und sind zu klein geworden? Aus den Ärmeln des Trainingsanzugs blitzen immer längere bloße Arme und Beine hervor, weil der Bub mal wieder einen Wachstumsschub gemacht hat? Dann wird es höchste Zeit für eine neue Ausstattung!

Aber: Warum alles neu kaufen, wenn es gebrauchte, gut erhaltene Fußballsachen auch tun? Jetzt können vereinsintern Second-Hand-Artikel über die neu eingerichtete Tauschbörse vermittelt werden. Ganz einfach am Schwarzen Brett im oberen Flur des Vereinsheims die Tausch- und Verschenkangebote bzw. -gesuche in die vorbereitete Liste eintragen.

Zahnarztpraxis Heib spendete Zahnrettungsbox

Was tun, wenn z.B. einem Kind beim Fußballspielen ein Zahn oder der Teil eines Zahns ausgeschlagen worden ist? Sollte in Zukunft dieser unglückliche, aber erfreulicherweise sehr, sehr seltene Fall eintreten, so sind wir ab sofort mit einer Zahnrettungsbox bestens gerüstet. Denn grundsätzlich können ausgeschlagene Zähne zurückgepflanzt werden und wieder normal einwachsen. Voraussetzung ist, dass der ausgeschlagene Zahn sofort gesucht und nach höchstens 20 bis 30 Minuten in eine Nährlösung eingelegt wird. Die Zahnrettungsbox enthält solch eine Lösung. Gespendet hat diese Box die Zahnarztpraxis Andreas Heib aus Gerolsbach. Vielen Dank dafür und für diese gute Idee! (HK)

Katholische Frauengemeinschaft Gerolsbach

Beim ersten Treffen nach der Sommerpause konnte die 1. Vorsitzende Hanni Menzinger, zur Freude aller zahlreiche Frauen im neuen Pfarrheim begrüßen. Sie stellte das 2. Halbjahresprogramm vor mit vielen aktuellen Themen und Veranstaltungen, sicher ist für jede etwas dabei. Sie überbrachte Grüße an uns alle von unserer Vroni Demmelmair, der es nun besser geht und wir wünschten ihr mit einem Kartengruß alles Gute. Wir erhoben uns alle zum Gebet für unser Mitglied Anni Maurer die durch einen tragischen Verkehrsunfall von uns gegangen ist.

Als Referent des Abends begrüßte Hanni Menzinger Herrn Paul März den Leiter des Caritasheimes in Scheyern. Er zeigte uns einen Diavortrag zum Thema: „Im Heim daheim“. In anschaulichen Bildern stellte er uns das Haus vor und schilderte wie das Leben im Heim gestaltet wird, das mit viel Liebe und Fürsorge für ca. 50 Menschen zur neuen Heimat geworden ist. Im zweiten Teil des Vortrages, zeigte H. März uns viele Bilder über kirchliche und weltliche Feste sowie musikalische Veranstaltungen über das ganze Jahr verteilt. Er berichtete auch von vielen Helfern aus der Nachbarschaft und aus Scheyern, so dass das Caritasheim eng in die Dorf- und klösterliche Gemeinschaft eingebunden ist. Nach vielen Fragen die von den Frauen gestellt wurden, bedankte sich Hanni Menzinger für den interessanten Vortrag bei H. März mit einem kleinen Geschenk.

Dienstag, 6. November 07

Fahrt mit den Landfrauen zu Lebkuchen Schmid nach Nürnberg
Besichtigung und Stadtführung (Näheres im Schaukasten)
Anmeldung: Regine Pletzer, Tel. 309 und Betty Bergmann, Tel. 1380



Bau- und Möbelschreinerei

PAUL KREUZER

- Holz- und Kunststofffenster, Wintergärten
- Innen- und Außentüren
- Einbauschränke, Esszimmer, Küche, Bad
- Möbel aller Art
- Treppen und Geländer

Jetzendorfer Str. 24a · 85298 Fernhag

Tel. (0 84 41) 7 64 06 · Fax 8 38 77

M.G.V. RAUHE GURGL
GEROLSBACH e.V.

**Singen
macht
Spaß**

KOMM ZU UNS

**Chorprobe jeden Freitag 20 Uhr
Gasthaus Breitner Nebenzimmer**

MGV „Rauhe Gurgel“ informiert!

Am Samstag, dem **13. Oktober 2007** findet im Breitnersaal in Gerolsbach wieder das traditionelle Herbstkonzert statt. Neben dem Männergesangsverein „Rauhe Gurgel“ nehmen der Gerolsbacher Frauenchor, die „Roses“ und die „Musikkapelle Scheyern“ teil. Beginn ist 20:00 Uhr. Der Eintritt ist wie in der Vergangenheit frei. Bitte Termin vormerken! Über eine rege Teilnahme freut sich Ihre „Rauhe Gurgel“.

Für Interessenten: Chorprobe ist jeden Freitag um 20:00 Uhr im Gasthaus Breitner, Gerolsbach.

Spaß und Freude in der Gemeinschaft

Kunst & Kultur für Jung und Alt e.V.

Herbstprogramm 2007 der Naturwerkstatt

Anmeldungen erbeten unter:
frauke.albuszies@web.de oder Tel. 08445/ 928644



„Wenn der Fuchs schläft,
 fallen ihm keine Trauben ins Maul.“
 (Dt. Sprichwort)

Wer sich von diesem Fuchsvirus in der Gemeinde noch nicht infiziert hat und sich stark und fit genug fühlt, um kreativ zu sein, biete ich folgende Kurse an:

1. Filzkurs Herbstspaziergang

– nur für geübte Filzerinnen –
 (Vorsicht: hier muss man auch 'mal Neues ausprobieren! Risiko!)

Wann: Sa., den 20.10.2007 von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wo: Treff der GS Gerolsbach

Kursthema: „Weste“ (Kleidungsstück)

Kursleitung: Bettina Wenning, Kempten

Kursgebühr: 21 Euro zzgl. Material

Bitte mitbringen: Folie, alte Handtücher, Maßband (bzw. die Maße des Kindes/des Erwachsenen), Stoffreste zum Einfilzen sowie Zutaten für ein frisch gekochtes, herbstliches Mittagessen (nach Absprache, denn es könnte etwas sein, was man vorher noch nie gegessen hat!)

2. Engel und Sterne aus Weide und Binse

– Weidenflechtkurs für Erwachsene –

(Da die Objekte stilistisch auf eine Minimalform reduziert werden, ist dieser Kurs nur für Teilnehmerinnen reizvoll, die sich von den gewöhnlichen Formen lösen. Auch hier gehen wir neue Wege!)

Wann: Sa., den 24.11.07 von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr

Wo: Treff der GS Gerolsbach

Kursleitung: Rita Schäftmeier, Attenkirchen

Kursgebühr: 26 Euro inkl. Material

Bitte mitbringen: Gartenschere, Handtuch, Brotzeit

In diesem Kurs entstehen Objekte aus geflochtener Weide und Binse für den Außenbereich, die, auf lange Stangen gesteckt, eine Gesamthöhe von ca. 1,80 m erreichen.

Ein außergewöhnlicher Kurs mit ästhetisch bezaubernden Naturmaterialien.

3. Lichterzauber im Advent

– für Kinder ab 7 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen –

In diesem Kurs gestaltet jedes Kind seine eigenen 4 Adventslichter aus bemalten Vierkanthölzern, die als Gruppe auf den Boden gestellt werden. Wer möchte, kann sein Kunstobjekt mit weiteren Naturmaterialien schmücken.

So werden wir vom Lichterzauber berührt, der uns in so mancher Dunkelheit die nötige Weitsicht verleiht ...

Wann: Fr., den 23.11.07 von 15.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Wo: Treff der GS Gerolsbach

Kursleitung: Frauke Albuszies

Materialkosten: 11 Euro für 4 Leuchter (Holz, Farbe etc.)

Bitte mitbringen: Borstenpinsel (breite zum Flächenmalen und feinere für Details), alte Anziehsachen!, Zeitung zum Auslegen, Mallappen (wir arbeiten mit Acrylfarbe), Getränke

Schlussbemerkung

„Wer den Weg des geringsten Widerstandes geht, sollte sich nicht wundern, wenn er zwar immer auf dem Weg ist, *aber nie zum Ziel kommt.*“

(Ernst Ferstl)

Jagdgenossenschaft Gerolsbach II

Zur **Kirchweih-Nachfeier** am **Sonntag, 28. Oktober 2007, um 11.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Schachach sind alle Jagdgenossen mit Begleitung herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Jäger und die Vorstandschaft.

Pletzer, Jagdvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Alberzell

Die Freiwillige Feuerwehr Alberzell rüstet sich fürs Weinfest

Bereits zum siebten Mal veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Alberzell ihr jährliches Weinfest. Bei der Alberzeller Dorfbevölkerung ist der Termin bereits etabliert. Jeweils am letzten Samstag im Oktober, heuer also am 27.10.2007, heißt es wieder „hoch die Gläser“ in der Alberzeller Tenne.

Neben ausgesuchten Weinen und leckeren Brotzeiten ist mit den Blum-Buam auch für gute Stimmung gesorgt.

Die Alberzeller Feuerwehrler freuen sich auf einen regen Besuch, auch Gäste aus den Nachbarortschaften sind herzlich willkommen.

Beginn 19.30 Uhr – Der Eintritt ist frei.

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Alberzell

Ferien(s)paß bei der SG Alberzell

Bereits am 17.08.07 war es wieder so weit. Kinder im Alter von 5 – 12 Jahren, die an der Aktion „Ferienpass 2007“ teilnehmen, waren wieder zu Gast auf der Stockbahn der SG Alberzell.

In der ersten Stunde durften die 30 Kinder mit den Eisstöcken Ziel- und Weitschussübungen machen. Die Stockschützen der SG Alberzell standen mit Rat und Tat zur Seite und schon bald hatten die meisten den Trick heraus.

Zur „Halbzeit“ gab es dann Wurstsemmeln, spendiert von der Familie Dreiocker, und Getränke von der SG Alberzell zur Stärkung. Das Stockschießen machte unsere „Nachwuchsschützen“ hungrig und durstig. Nach der Pause hatten die Kinder dann freie Auswahl wie sie die restliche Zeit gestalten wollten. Zur Auswahl standen: Stockschießen, Fußball spielen, Ringe werfen, in den Zelten herum toben, oder einfach nur so herum hüpfen. Eine Gruppe Mädels und Buben nutzten die Zeit um ein kleines „internes“ Stockturnier zu veranstalten, das zu Gunsten der Mädels ausfiel.

Die Zeit verging wie im Flug und (viel zu früh) mussten die Kinder wieder heim. Zum Abschied gab es noch für jeden eine kleine Süßigkeit. Wir freuen uns, die kleinen Gäste nächsten Sommer wieder zum Ferienpaß bei der SG Alberzell begrüßen zu dürfen.



Die SG Alberzell suchte den Vereinsmeister

Am 01.09.2007 fand die alljährliche Vereinsmeisterschaft der SG Alberzell im Stockschießen statt. Leider nahmen heuer nur 9 Mitglieder an dieser Veranstaltung teil.

Die Schützen mussten 4 Übungen im Ringschießen, Stockschießen und Kombinieren nach dem Regelbuch der IFE absolvieren.

Die Teilnehmer waren mit Ehrgeiz und Freude dabei und schon bald filterten sich die Favoriten heraus. Am Ende des Turniers hatte Josef Schwertfirm mit 100 Punkten die Nase vorn und wurde Vereinsmeister 2007. An zweiter Stelle platzierte sich Rudi Reisner mit 85 Punkten vor Max Tyroller mit 82 Punkten.

Am Abend wurden im „Alten Wirt“ die Urkunden und der Wanderpokal übergeben. Danach gab es noch das traditionelle „Meisterschaftessen“. Bei dem anschließenden geselligen Beisammensitzen wurde noch über den Verlauf der Vereinsmeisterschaft diskutiert und so mancher kam zu dem Schluss wieder fleißiger am Training teilzunehmen.



Obst- und Gartenbauverein Alberzell

Im Anschluss an den um 10.30 Uhr begonnenen Gottesdienst fand das bereits neunte Sommerfest mit Kinderspielen in der Tenne statt. Im Rahmen dieses Gottesdienstes gedachte man der verstorbenen Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins. Für die Nutzung der Tenne möchten wir uns beim Burschenverein nochmals recht herzlich bedanken. Auch dieses Jahr konnten wir uns über ein zahlreiches Kommen unserer „Alberzeller“ freuen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine kurze Ansprache des 1. Vorstandes Rudi Reisner statt. Er bedankte sich bei den vielen freiwilligen Helfern, die nicht nur beim Fest sondern auch bei Arbeiten jeglicher Art zur Stelle sind sowie bei den Spenderinnen der Kuchen und Torten fürs Kuchenbuffet.

Bevor man mit der jährlich stattfindenden Attraktion startete stand noch ein besonderes Gesellschaftsspiel auf dem Programm. Hierbei wurden zwei Mannschaften gebildet die nacheinander (Staffellauf) mit einem Lappen Wasser aus einer Wanne über eine Strecke von ca. 10 Metern transportieren und anschließend diesen in einen Eimer auswringen musste. Sieger war die Mannschaft die am Ende von zwei kompletten Durchgängen den höchsten Wasserstand im jeweiligen Eimer aufzuweisen hatte. Auch in diesem Jahr hatte Monika Hailer außer den Spielen ein Basteln für die Kinder mit ihrem Team vorbereitet. Von 13.00 bis 15.30 Uhr stand unser Spiel „Wasserflaschen-Kegeln“ auf dem Programm. Hierbei musste man mit einem Medizinball bei drei Kegelschüben möglichst viele Punkte erzielen. Die neun mit Wasser gefüllten Flaschen hatten je nach Position unterschiedlich hohe Spielpunkte. Maximale zu erreichende Punktzahl für alle neun Flaschen war 17. Für 2,- € hatte jeder Spieler 3 Kegelschübe mit dem Medizinball. Das Ziel des Spiels war es, eine möglichst hohe Punktezahl zu erreichen. Ein herzliches Dankeschön an die Raiffeisenbank Junkenhofen, die uns die Preise für die Plätze zwei bis neun gespendet haben. Den ersten Platz belegte Anton Salvamoser mit der Punktzahl von 17. Er durfte den „Nass-/Trockensauger von Kärcher“ in Emp-





Obermair
HAUSTECHNIK

Obermair Haustechnik
Eisenhut 3
85302 Gerolsbach
Telefon: 0 84 45/92 99 56
Telefax: 0 84 45/92 99 57
www.haustechnik-obermair.de

STROM | WÄRME | WASSER

fang nehmen, der uns von der Firma Jakob Schenkel „Der Profi für Forst- und Gartengeräte“ aus Fränking, gestiftet wurde.

Die Plätze zwei bis neun mussten durch ein Rittern ermittelt werden. Der Erlös von 162,- € wurde für die Hl. Kreuz Kirche in Alberzell gespendet. Am Schluss möchte sich der Obst- und Gartenbauverein bei allen für ihr besonders zahlreiches Erscheinen und aktives Mitwirken bedanken.

Bilder zu diesem Fest können im Internet unter der Adresse www.Alberzell.de angeschaut werden.

Schützenverein „Eichenlaub“ Junkenhofen e.V.

Einladung zum Anfangsschießen mit Generalversammlung

am Samstag, den 20. Oktober 2007

im Dorfheim in Junkenhofen

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte (Sportbericht, Kassenbericht)
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes

Für alle anwesenden Mitglieder gibt es heuer wieder eine Maß Bier (bzw. alkoholfreies Getränk), sowie ein Essen.

Auf Euer Kommen

freut sich

Die Vorstandschaft

**Gemeinschaft und Spaß
im Verein**



DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 · PFAFFENHOFEN
TEL. (084 41) 80 30 80

Ihr Partner für:

Kompressionsstrümpfe und Bandagen
Brustprothesen und Spezial-BH und Bademoden
Inkontinenz- und Stomaartikel
Artikel für die häusliche Krankenpflege
Krankenfahrzeuge und Reha-Artikel
Maßanfertigung von Fußeinlagen
Stützmieder und Korsette
Modernste Arm- und Beinprothesen

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 UHR
Sa. 9.00 – 13.00 UHR

Gegen 16.00 Uhr gab es dann Kaffee und ein reichhaltiges Buffet mit Kuchen, Torten und frischen Kirchweihnudeln.
„Manche dachten, man würde beim Hipp an der Theke stehen“.

Mit Einbruch der Dämmerung wurden die bereitgestellten Grills angeheizt.
Dazu gab es eine große Auswahl an selbstgemachten Salaten und zwischendurch gebackene Feigen und Datteln im Speckmantel.

Als musikalische Einlage gab es noch Dudelsack-Klänge, bevor zu guter Letzt für die Nachtschwärmer ein Original-Bogratsch-Gulasch auf dem Lagerfeuer gekocht wurde.



1. Straßenfest in der Steinleiten

Am 08.09.2007 war es soweit, das erste Straßenfest in der Steinleiten konnte stattfinden.

Ab 14.00 Uhr wurde die Straße zwischen der Dreilindenstraße und Frau Weger zum Spielplatz für Jung und Alt.

Bobbycar-Rennen, „Der heiße Draht“ und verschiedene Spiele sorgten für viel Spaß bei Klein und Groß.



Vielen Dank für die Hilfe vom Bauhof und der ganzen Nachbarschaft, für ein gelungenes Straßenfest.

Der Tenor war einstimmig, das nächste Straßenfest kommt bestimmt!!!

Freiwillige Feuerwehr Schachach e.V.

Ziemlich versalzen

war nur die Wasserprobe beim diesjährigen Ausflug, da nach einem „bayerischen Frühstück“ das Salzbergwerk in Bad Reichenhall das erste Ziel der Fahrt war. Bevor man jedoch mit der Grubenbahn in das Bergwerk einfuhr, wurden erst einmal alle mit robusten Overalls ausgestattet. Im Inneren des Bergwerks angekommen ging es, nach einer kurzen Informationsshow, dann gleich auf Holzrutschen ein paar Etagen tiefer. Neben der Besichtigung und Funktionsbeschreibung einiger Geräte, die beim Salzabbau eingesetzt wurden, oder noch werden, gehörte auch ei-

ne kurze Floßfahrt über den „Salzsee“ zum Programm der Führung. Anschließend ging es mit dem Aufzug wieder nach oben und mit der Grubenbahn wieder zurück ans Tageslicht. Bei optimalem Wetter setzte man die Fahrt dann per Bus weiter zum Königssee; dort konnte man per Schiff nach Bartholomä übersetzen, oder mit der Gondel auf den Jenner fahren. Wer dort zum Gipfelkreuz hochstieg, durfte die wunderbare Aussicht auf den Watzmann und den Königssee genießen. Natürlich war bei beiden Zielen auch die Möglichkeit einer gemütlichen Wanderung, bevor man sich wieder am Bus zur Heimfahrt traf. Unterwegs war noch eine gemütliche Rast im Biergarten eingeplant, so dass man gut gestärkt der Rest der Heimfahrt angehen konnte.



Mit dem Gemeindeblatt sind auch Sie immer informiert

Heckmeier

Spielraum für mehr Energie



Ihr Partner vor Ort für Heizung - Lüftung - Sanitär - Spenglerei

- Pellets ● Wärmepumpen ● Sanitär ● Spenglerei
- Solar ● Hackschnitzel ● Badausstellung ● Flachdach
- Biogas ● Stückholz ● Lüftung ● Bedachung

Loipertshausener Str. 2 + 85301 Sünzhausen + Tel. 08444/9274-0 + www.heckmeier.com

KRAFTPAKETE FÜR DEN GARTEN



Ob Mähen oder Trimmen, Schneiden, Häckseln oder Hacken
VIKING bietet das ganze Gerätesortiment für gepflegte Gärten.

Jakob Huber
Forst- und Gartentechnik
Durchschlacht 4 85298 Scheyern
Tel: 08445 / 360 Fax: 08445 / 1487
www.huber-gartentechnik.de

VIKING
Premium Partner

Schützenverein Frisch-Auf Singenbach

Mehr Informationen über den Schützenverein gibt's im Internet unter www.Frisch-Auf-Singenbach.de



Da waren sich alle einig!

Nach 12 Jahren endlich wieder einen Vereinsausflug durchzuführen, war eine der besten Ideen unseres Vorstandes! Als wir uns am Morgen des 1.9.2007 an der Bushaltestelle getroffen haben, sah es allerdings noch überhaupt nicht so aus. Es war kalt und regnerisch. Bei der ersten Brotzeitpause hielten wir uns mit unseren Würsten und Brezen dann auch am liebsten unter dem Dach einer Tankstelle auf. Je weiter die Fahrt allerdings nach Süden ging, umso besser wurde auch das Wetter. Die Besichtigung einer Lodenwalkerei stand während der Hinfahrt auf dem Programm. Es war höchst interessant, Details über die Herstellung von Loden zu erfahren. Die Walkerei war allerdings so klein und sauber, dass manchem Zweifel kamen, ob hier tatsächlich noch Loden hergestellt wird. Vielen gefiel die Lodenmode so gut, dass die anschließende Einkaufsmöglichkeit rege genutzt wurde. Einziger Wermutstropfen war, dass wir in der Wirtschaft nichts zum Essen bekamen, weil der Koch auf einer Beerdigung war. Wetterbedingt wurde das Programm umgestellt, so erklimmen wir am Ziel angekommen den Hochwurz (mit dem Bus und anschließend mit der Gondel). Bei der Talfahrt durfte dann das Kind im Manne zum Vorschein kommen. Mit Go-Karts ging es sieben Kilometer Serpentina nach unten. Es wurde um jeden Rang gekämpft, aber am Ende kamen alle heil an der Talstation an. Nach der Zimmerverteilung und einer kurzen Ruhepause trafen wir uns zum abendlichen Highlight, dem „Erlebnisknappenkeller“. Dort wurde das Essen auf großen Platten und die Spirituosen am laufenden Meter serviert. Eine Band spielte zum Tanz, danach unterhielt uns ein DJ und frühmorgens fand dann auch der letzte noch den Weg in sein Hotelzimmer. Nach dem Frühstück ging die Reise weiter zum Dachstein. Mit der Gondel oben angekommen fanden wir uns im Schnee wieder. Zwei Attraktionen lockten hier:

der Sky Walk, eine Aussichtsplattform mit Glasboden über einer 250 Meter senkrecht abfallenden Felswand und das Eisparadies, ein in den Gletscher gehauenes Labyrinth mit Figuren und Skulpturen aus Eis. Auf der Rückfahrt konnten wir dann in Bad Ischl am Wolfgangsee den Ausflug noch gemütlich an der Uferpromenade ausklingen lassen, bevor wir dann endgültig die Heimreise nach Singenbach antraten. Einhellige Meinung zu diesem Ausflug war, dass er hervorragend ausgewählt und organisiert worden ist. Alle Teilnehmer waren begeistert und freuen sich schon auf den nächsten Vereinsausflug.

Sauschießen

Auch im Jahr 2007 wird nach der zahlreichen Teilnahme in den Vorjahren wieder ein Sauschießen durchgeführt. Der Modus bleibt gleich, jeder Schütze, der im Jahr 2007 an 6 Schießterminen teilnimmt, wird zu den drei Sausessen eingeladen, Schützen, die 10 oder mehr Schießabende besuchen, erhalten einen Sachpreis.

In der ersten Halbzeit konnten wir uns über rege Beteiligung freuen, wir hoffen, dass der Eifer der Schützen in der zweiten Hälfte der Saison nicht nachlässt. Für die restlichen Monate wurden folgende Termine für das Sauschießen festgelegt:

Freitag, 14.09., 21.09., 28.09.

Mittwoch, 3.10., 10.10., 17.10., 24.10., 31.10., 07.11., 14.11.

Donnerstags im Rahmen des Damenschießens

Weinfest

Mittlerweile zur Tradition hat sich unser Weinfest entwickelt. Bereits fünfmal wurde es erfolgreich durchgeführt und meistens gut besucht. Deshalb werden wir auch dieses Jahr das mittlerweile 6. Weinfest im Dorfheim Singenbach veranstalten. Es findet am Samstag, den 6. Oktober 2007, statt. Bei erlesenen Weinen und einem reichhaltigen Angebot an Speisen werden wieder die WIFIS für Musik und Unterhaltung sorgen.

Vorankündigung Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am Samstag, den 15. Dezember, statt.

Freiwillige Feuerwehr Singenbach

Unter den strengen Augen der Schiedsrichter wurde in Singenbach die Leistungsprüfung absolviert. Die Singenbacher Wehr wählte die Aufgabe der Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer mittels Saugschläuche und nach Herstellung der Wasserversorgung sofort zum Löschangriff überzugehen. Die intensiven Übungen im Vorfeld zahlten sich aus und es wurde eine saubere Arbeit innerhalb der dafür vorgesehenen 240 Sekunden von den Prüfern bescheinigt. Zuvor führten aber die dreizehn Teilnehmer je nach ausgeloster Position noch Knoten und Stiche vor. Diese Aufgaben, wie auch Gerätekunde, Erste Hilfe oder das Erkennen von Gefahrgutzeichen, die je nach abzulegender Stufe zu absolvieren waren, wurden problemlos gelöst. So bestätigten letztendlich die Schiedsrichter den Singenbacher Floriansjüngern einen ausgezeichneten Leistungsstand. Zum Zeichen hierfür wurden von den Prüfern die Leistungsabzeichen an die einzelnen Feuerwehrmänner und -frauen überreicht. Bei der anschließenden Stärkung feierten die Geprüften und auch die Prüfer im Vereinsheim den Erfolg noch gebührend.



Im Bild: Die Schiedsrichter und der Kommandant gratulierten den erfolgreichen Teilnehmern der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz.“

Pennello e.V. Kunst und Bewegung



Ausstellung der Kunstschule Pennello im Haus der Begegnung in Pfaffenhofen

Vom 15. bis 23. September 2007 stellten Kinder, Jugendliche und Erwachsene Werke, die alle im letzten halben Jahr in unseren Kursen entstanden sind, in der Städtischen Galerie im Haus der Begegnung in Pfaffenhofen aus. Die Ausstellung stieß in Pfaffenhofen auf ein reges Interesse.

Allein die Vernissage am Freitagabend, den 14.09.2007 übertraf bereits unsere Erwartungen. Der Kulturreferent der Stadt Pfaffenhofen, Herr Hellmuth Inderwies hob in einer begeisterten Rede die Notwendigkeit der kulturellen Erziehung bereits im Kindesalter hervor und lobte die Arbeit der Kunstschule Pennello in hohen Tönen.

Nach den Grußworten von Herrn Bürgermeister Prechter wurde die Ausstellung offiziell eröffnet. Es war vor allem für die vielen jungen Gäste ein besonderer Abend, denn wo werden sonst so viele Kinder von offizieller Seite auf einer Vernissage begrüßt und ihre Werke ebenso gewürdigt, wie die der erwachsenen Künstler.



Herbstprogramm 2007

Workshops für Kinder und Jugendliche

Pennello's Kunstwerkstatt für Schulkinder September 2007 bis Januar 2008

Pennello's Kunstwerkstatt ist ein 14-tägig stattfindender fortlaufender Kurs für Kinder ab 6 Jahren, die so richtig Spaß am Zeichnen, Malen und am plastischen Gestalten haben. Hier erlernt ihr Grundkenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen gestalterischen Bereichen. Immer wieder neue Themen und Gestaltungsbereiche fordern eure Kreativität heraus und der Spaß am künstlerischen Tun soll nie zu kurz kommen!

Kurs 1: donnerstags, von 14.30 bis 16.00 Uhr

Kurs 2: donnerstags, von 16.00 bis 17.30 Uhr

Kosten: 25,00 €/monatl.

Beginn der nächsten Kurse ist im Februar 2008

Prinzessenthron und Feuerstuhl

Wir bauen originelle Stuhlobjekte aus Pappkartons und gestalten sie nach eigenen Ideen

2 x samstags, 10.11. und 17.11.2007, jeweils von 10.00 – 13.00 Uhr

Kosten: 33,- €

Winterzauber

Acrylmalerei auf Leinwand nach winterlichen Motiven!

Freitag, den 18.01.08 von 15.00 – 18.00 Uhr und Samstag, den 19.01.08

von 10.00 – 13.00 Uhr

Kosten: 33,- €

Workshop für Erwachsene

Pigmente satt!

Pigmente lasierend, gestreut, gemalt....

Acryl auf Leinwand

3 x mittwochs, den 14.11.07, 12.12.07 und 16.01.08,

jeweils von 19.30 – 22.30 Uhr

Kosten: 57,- €

Werkstattabende Go-For-Art

Unsere Werkstattabende sind ein Angebot für alle, in gewohnter Atmosphäre und mit Gleichgesinnten in unserer Werkstatt zu malen.

Nächster Termin:

Dienstag, 16.10.2007, von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Unkostenbeitrag 3,- €, bitte kurz anmelden unter 1415 oder 1764

Alle Kurse finden in unserer Künstlerwerkstatt in der Pfaffenhofenerstr. 12 in Gerolsbach statt.

Information und Anmeldung über unsere Homepage www.pennello.de der telefonisch bei Monika Wiemers 08445/1415

Bilder und Eindrücke aus den laufenden Kursen finden sie auf unserer homepage unter „Galerie“

Obst- u. Gartenbauverein
Gerolsbach e. V.

Herbstversammlung

am 3. November 2007 ab 19.30 Uhr
im Gasthaus Buchberger - Kettner

mit
Lichtbildervortrag:

Bräuche, Sagen u. Geschichten
rund um Bäume
aus dem Landkreis Pfaffenhofen
und Oberbayern

Referent: Thomas Janschek

**Die Vorstandschaft lädt
alle Mitglieder
sehr herzlich dazu ein**

Natürlich sind auch Nicht-Mitglieder
eingeladen

Gemeinschaft in der Gemeinde



Tierfutter in Gerolsbach

Wir liefern regelmäßig und zuverlässig nach Hause!

Einfach anrufen (08445/280562) oder eine e-mail schicken (info@pet-family.de) und Lieferung sowie Preise erfragen!

Pet Family (Jakubietz), Gerolsbach

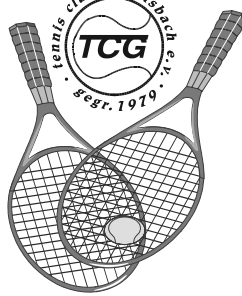
TC Gerolsbach

Mixed Turnier und Vereinsmeisterschaften

Zum Ausklang der Freiluftsaison 2007 fand am 29. September bei strahlendem Herbstwetter das traditionelle Mixed Turnier des TC Gerolsbach statt. Aufgrund akuten Frauenmangels konnten zwar nur fünf Teams gebildet werden, das hatte aber auf die Spielfreude der angetretenen Teams überhaupt keinen Einfluss. Inge Koller verwies mit ihren beiden Partnern Michael Schön (Michi war nur an den ersten beiden Siegen beteiligt, da er noch einen geschäftlichen Termin hatte) und Andreas Koller die anderen Teams auf die Plätze. Rudolf Lachner und Berta Hofmann spielten sich mit drei Siegen auf Platz 2.

Abends ging es dann zur offiziellen Siegerehrung der diesjährigen Meisterschaften. Bei den Herren siegte in diesem Jahr Michael Schön vor Ralph Papenfuhs und Peter Prien. Im Herren-Doppel hatten Heinrich Nitsch und Peter Prien die Nase vorn gegen Michael Schön und Ralph Papenfuhs.

Im Damen-Doppel siegten Franziska Riedlberger und Uschi Prien vor Berta Hofmann und Andrea Franz.



Bei den Juniorinnen war Julia Lachner die strahlende Erste vor ihrer Schwester Anja. Den dritten Platz belegte Lisa Plöckl.

Bei den Junioren war Tobias Papenfuhs die unangefochtene Nummer 1 vor Lorenz Pfab und Maximilian Franz.

Bei den Bambini siegte Florian Prien gegen Adrian Franz.



Junge Damen für Tennis-Mannschaft gesucht!!!!

Wir suchen Damen aus dem Gemeindebereich Gerolsbach, die Lust hätten, an der Punkterunde der nächsten Spielsaison teilzunehmen.
Ansprechpartnerin: Dagmar Nitsch, Tel. 08445 / 929 555.

Letzter Arbeitseinsatz

Wir schließen die Tennisplätze am Samstag, 27. Oktober 2007. Wer noch seinen Arbeitseinsatz leisten möchte, kann diesen an diesem Samstagvormittag gerne noch ableisten.

WERBUNG

SCHAUFENSTER DER PRODUKTION

Autohaus NEBEL GmbH

Kfz-Meisterbetrieb
Reparatur aller Fahrzeuge
Hol-Bring-Service
Mehrmarken-Center für
Neu- und Gebrauchtwagen



Werkstraße 4a · Tel. (08441) 40 81 80
www.autowelt-nebel.de
85298 Mitterscheyern

Stammtisch „Nasse Brüder“ Gerolsbach

Der Stammtischausflug 2007 – der Rückblick

Wie in jedem Jahr luden die „Nassen Brüder“ zu ihrem Ausflug ein. Der Zuspruch war so groß, dass die verfügbaren Bus- und Hotelplätze, sehr zur Freude des Stammtisches, bereits vor der öffentlichen Bekanntmachung zum überwiegenden Teil vergeben waren. Den Vorstand kostete es einige Mühe, entsprechend Zimmer nachzubuchen. Aber Ende gut – alles gut. So startete unsere Reisegesellschaft am 22.09.2007 gut gelaunt und bei schönem Wetter in Richtung St. Johann in Tirol. Während der Fahrt wurden die Reiseteilnehmer um ihre Meinung zu einem Ausflugsvorschlag für 2008 gebeten. Der Stammtisch bedankt sich bei allen Mitreisenden für ihre Mitwirkung. In Scheffau gab es zunächst eine deftige Brotzeit der die Reisegesellschaft auch kräftig zusprach. Nach 1-stündigem Aufenthalt ging es weiter in Richtung St. Johann bzw. nach Kirchdorf zum Hotel Seiwald. Dort hieß es zunächst einchecken. Nachdem alle ihre Zimmer bezogen hatten, wartete in St. Johann das eigentliche Ziel des Ausflugs – die längste Knödeltheke der Welt – auf uns. Hier angekommen, quetschten wir uns in das Menschengewühl entlang der 300 m langen Theke. Sitzplätze gab es nur etwas abseits der Hauptstraße. Dennoch, man muss das einfach mal erlebt haben und seinen Knödel hat sicher jeder irgendwo ergattern können. Um 16:00 Uhr fuhren die meisten unserer Gesellschaft zurück in unser Hotel. Das Gedränge war einfach zu groß. Die verbliebene Zeit bis zum Abendessen gestaltete sich jeder selbst. Mit einem gemütlichen Abend fand ein schöner Tag sein Ende.

Der 23.09.07 begann mit einem geruhsamen und ausgiebigen Frühstück. Anschließend, wie geplant, wurde die Rückreise via Prien am Chiemsee angetreten. Hier angekommen blieb Zeit zu einem Spaziergang und / oder zu einem Einkehrschwung bis zum Beginn der Rundfahrt auf dem bayerischen Meer. Zunächst umrundete das Schiff die Herren- und anschließend die Fraueninsel um nach ca. einer Stunde wieder in Prien anzulegen. Schön war die Schiffsfahrt aber mächtig trocken. Auf dem Schiff gab es keine Gastronomie. So wurde der ärgste Durst am ersten Ausschank bei der Anlegestelle gelöscht. Nun war es Zeit endgültig die Heimreise nach Gerolsbach anzutreten nicht ohne in Arget zu einer Abendbrotzeit einzukehren. Gegen 20:30 Uhr endete unsere diesjährige Reise auf dem Parkplatz beim Gasthof Breitner.

Bleibt noch Dank zu sagen allen die zum Gelingen der Reise beigetragen haben. Sei es der Vorstand des Stammtisches und sein Vertreter, sei es unser bewährter Busfahrer Schorsch Lenk und das Reiseunternehmen Schenk und nicht zuletzt die Teilnehmer an der Reise selbst. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!



Meisterbetrieb
Fernseh - Technik - Euringer

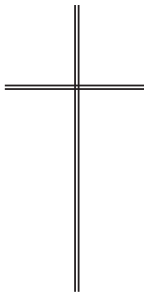
Reparaturen
Farbfernseh-, Video-, HiFi-Geräte
Antennen - Satellitenanlagen
BK-Kabelanlagen
Kostenlose Kostenvoranschläge
Leihgeräte
Neugeräteverkauf

Sonnenstraße 44 · 85298 Scheyern
Tel. (08441) 5982 · Fax (08441) 497478

Krieger- und Soldatenverein Gerolsbach e.V.

Volkstrauer- und Kriegerjahrtag am 18. November 2007





**Wir gedenken in Ehrfurcht
und in Dankbarkeit
aller gefallenen, verstorbenen
und vermissten Kameraden
unserer Heimat**

Das jährliche Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nähert sich. Wir, der Krieger- u. Soldatenverein Gerolsbach wollen diesem Tag, unterstützt von der Gemeinde und der Pfarrgemeinde sowie den örtlichen Vereinen den ihm gebührenden Rahmen geben. Wir laden deshalb alle Gerolsbacher Mitbürger herzlich zur Teilnahme ein!

Programm:

- Ab 09:00 Eintreffen der Vereine mit Fahnen beim Gasthof Breitner
- 09:45 Kirchenzug zur Pfarrkirche
- 10:00 Pfarrgottesdienst
- ca. 10:45 Schweigemarsch zum Kriegerehrenmal mit anschließender Gedenkfeier und Kranzniederlegung
- ca. 11:30 Rückmarsch zum Gasthof Breitner und gemeinsames Mittagessen

Gemeinschaft im Verein

Michael Lesch



Spenden *für* Deutschland

»Auch in Deutschland brauchen Menschen Hilfe.
Unterstützen Sie den BSK mit Ihrer Spende. Danke.«

Gerne senden wir Ihnen ausführliche Informationen über unsere Arbeit für Menschen mit Körperbehinderung in Deutschland zu. Bitte diesen Coupon ausfüllen und per Post an:
BSK e.V.
Postfach 20
74236 Krautheim

Anschrift:

Vielen Dank für Ihr Interesse

Spenden: Bank für Sozialwirtschaft | BLZ 601 205 00 | Kto. 19 55



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

Info-Telefon: 0180 5000 314 (12 ct / min)
www.bsk-ev.org

Woche für Woche die besten Zutaten



Lokale
Informationen,
Berichte aus
Ingolstadt und
Umgebung



Sport



großer Kleinanzeigenteil

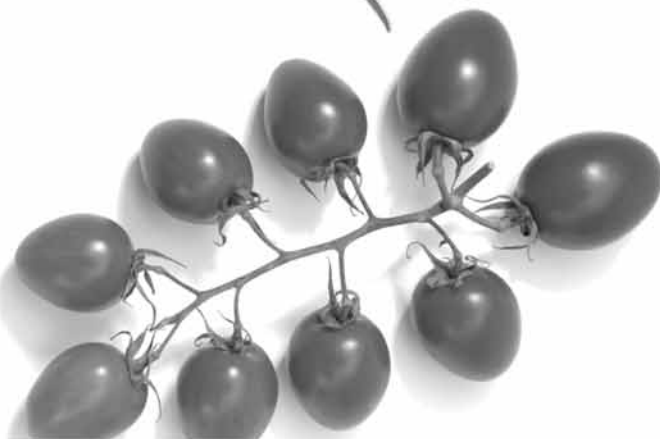


Terminkalender



Geschäftsanzeigen

Veranstaltungskalender „Mal nett ausgehen“
Verlagsveröffentlichungen zu Volksfesten,
Jahrmärkten und Schausonntagen



Firmenportraits



umfangreiche
Sonderthemen wie
Bauen + Wohnen, Kfz,
Garten, Finanzratgeber,
Mode und viele andere



**Ingolstädter
Anzeiger**

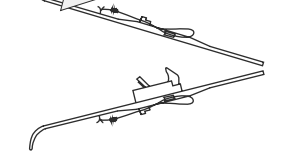
**Schrobenhausener
Anzeiger**

**Eichstätter
Anzeiger**

**Pfaffenhofener
Anzeiger**

"da Skihobel"

Saisonstart
23. Okt. 2007



Skiservice

Hans Sonhütter

Pfaffenhofener Str. 15
85302 Gerolsbach
Tel. 01 70/ 2 13 06 73

Die und Do 16:00 - 19:00
Fr 15:00 - 19:00
Sa 9:00 - 12:00

Skiservice vom Skifahrer für Skifahrer
Skiverleih / Skiverkauf + Testmöglichkeit

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Telefon 084 41-59 72 oder 084 41-499 112
Fax 084 41-7 27 37 oder 084 41-499 125
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de



Kraftfahrzeuge ● Reparatur-Werkstätte ● Ersatzteile ● Zubehör ● Reifen ● Tankstelle
TÜV und AU für alle Fahrzeugtypen

Pfaffenhofener Straße 3 · 85302 Gerolsbach · Telefon (0 84 45) 3 55

Unsere Sonnenstrom-Anlagen sind eine rentable und sichere Investition.
Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich, ob Ihr Dach geeignet ist.

Der Marktführer in den Landkreisen PAF und DAH

SCHRAG SONNENSTROM

Großhandel, Einzelhandel, Planung und Installation von Sonnenstrom-Anlagen
Hermann Schrag, Reichertshausen-Haunstetten, www.schrag-sonnenstrom.de, Tel. 081 37-9 24 25



EDEKA markt

Rieß

Münchner Str. 2 · 85302 Gerolsbach

Telefon (0 84 45) 2 91

Ab sofort wieder jede Woche



**frischer
Seefisch**

**Räucher-
ware**



**feine
Fisch-
salate**